

Donnerstag, 15. Juni 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokoll:	Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Kaiser, Koch, Said Bucher, Sax, Stiffler, Thür-Suter, Walser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wie Sie vielleicht bemerkt haben, hat es einen Wechsel auf der Bank der Stimmzählenden gegeben. Grossrätin Said Bucher ist gestern erkrankt und ist nach Hause gegangen und anstelle von ihr wird Grossrat Ursin Widmer die Funktion als Stimmzähler übernehmen. Wir wünschen Grossrätin Said Bucher von hier aus alles Gute und eine schnelle Genesung. Dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Sie die Liste für das Taggeld abgeben müssen. Es fehlen noch einige. Also seien Sie so gut und geben Sie diese Liste ab. Vergessen Sie sie vor allen nicht, wenn Sie Entschädigungsgelder haben wollen. Wir beginnen nun mit der Behandlung der Vorstösse und behandeln zuerst den Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Rageth, Sie haben das Wort.

Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 598)

Antwort der Regierung

Die Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) spricht in Art. 9 Abs. 1 das Stimm- und Wahlrecht grundsätzlich allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen. Die Regelung steht im Einklang mit Art. 136 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101). Einzig die Kantone Neuenburg und Jura kennen unter gewissen Voraussetzungen (Mindestwohnsitzdauer) und mit gewissen Einschränkungen (im Kanton Jura sind stimmfähige Ausländerinnen und Ausländer von Abstammungen über Verfassungsmaterien ausgeschlossen) das aktive Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene. Das Recht, sich in ein kantonales politisches Amt wählen zu lassen, wird ihnen allerdings auch in diesen beiden Kantonen nicht zugestanden. Daneben sind Ausländerinnen und

Ausländer in einzelnen Kantonen auf Gemeindeebene generell stimmfähig (beispielsweise die Kantone Waadt, Freiburg und Genf).

Der Kanton Graubünden eröffnet mit Art. 9 Abs. 4 KV den Gemeinden die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen (wie auch die Kantone Basel-Stadt und ähnlich Appenzell-Ausserrhodan). In Graubünden haben 32 von 101 Gemeinden in unterschiedlicher Form von dieser Regelungskompetenz Gebrauch gemacht, wobei beispielsweise unterschiedliche Mindestwohnsitzdauern vorgeschrieben werden.

Es ist rechtlich unbestritten, dass die Nationalität ein zulässiges Kriterium bei der Ausgestaltung des Stimm- und Wahlrechts darstellt. Weder im Bund noch in anderen Kantonen lassen sich Tendenzen erkennen, wonach auf diesen beiden staatlichen Ebenen die Ausübung der politischen Rechte vom Bürgerrecht getrennt werden soll. Dies war letztlich auch wiederum das Ergebnis der jüngsten Parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene (21.405 Mehr Demokratie wagen. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, 21.414 Stimmrecht für alle kommunalen Angelegenheiten nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz). Selbst die Bestrebungen, den Gemeinden – wie in Graubünden – die Regelungskompetenz für kommunale Angelegenheit zu überlassen, haben einen schweren Stand (beispielsweise in den Kantonen St. Gallen, Zürich).

Unabhängig vom Stimm- und Wahlrecht können Ausländerinnen und Ausländer mittels Petitionsrecht (Art. 33 BV), welches auch Personen ohne Stimmrecht zukommt, politisch mitwirken. Die Personen, welche eine Petition eingereicht haben, sind über die Behandlung der Eingabe in geeigneter Form zu orientieren (Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; BR 150.100). Zudem steht es auch Ausländerinnen und Ausländern frei, sich im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu äussern (vgl. zum Ganzen auch CORSIN BISAZ, Begrenzte Möglichkeiten politischer Mitsprache: Politische Rechte von Personen ohne Schweizer Pass, 2018, publiziert in terra cognita, 33/2018, S. 62 ff.).

Die Regierung teilt die Ansicht, dass Ausländerinnen und Ausländer, die seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz leben, sich nur durch Einbürgerung am politischen Leben auf kantonaler Ebene beteiligen können

sollen. Sie ist der Überzeugung, mit der aktuellen Lösung, wonach die Gemeinden Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheit einräumen können, einen politisch vertretbaren Mittelweg zu verfolgen, der sich bewährt hat. Eine weitergehende Einräumung des Stimm- und aktiven Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene lehnt sie ab. Es erscheint der Regierung zumutbar, dass Personen, die sich am politischen Entscheidprozess beteiligen wollen, den Weg über eine Einbürgerung beschreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rageth: Auch einen guten Morgen meinerseits. Sie haben es bereits in meinem Auftragstext gelesen, die Einbürgerungen gehen zurück, dies bei steigenden Einwanderungen, insbesondere auch aufgrund des Fachkräftemangels. Die Rechnung ist einfach: Prozentual immer weniger Menschen, welche in der Schweiz und in Graubünden leben, arbeiten und Steuern bezahlen, dürfen am politischen Leben teilnehmen. Dies schafft eine Schere, welche ich persönlich als gefährlich betrachte. Denn wer nicht mitbestimmen darf, kann sich ausgeschlossen fühlen und es entstehen Gräben, welche auch in anderen Ländern Europas bereits bestehen. Kurz gesagt, es besteht ein Demokratiedefizit, wenn das Volk nicht mitbestimmen kann.

Soweit wahrscheinlich der unbestrittene Teil meines Vorstosses. Es stellt sich jetzt die Frage, wer das Volk denn sein soll? Die SVP-Kolleginnen und -Kollegen auf der Seite gegenüber werden wohl sagen, dass dies jene mit Schweizer Pässen sind. Dieser Meinung kann man sein, doch greift sie aus meiner Sicht zu kurz, viel zu kurz. Jeder fünfte Mensch in Graubünden gehört nicht zu dieser exklusiven Gruppe mit Schweizer Pass. Doch auch diese rund 20 Prozent der Bevölkerung sind ein äusserst wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Es sind Menschen, die hier arbeiten und damit unsere Wirtschaft stützen. Es sind Menschen, welche in unserer Sport- und Kulturorganisationen freiwilligenarbeit leisten. Es sind Menschen, die hier Steuern zahlen und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Es sind Menschen wie du und ich, einfach ohne Schweizer Pass. Der Schweizer Pass ist ein hohes Gut, welches er auch bleiben soll, darin sind die SVP-Kolleginnen und -Kollegen mit mir wohl einig.

Die Frage, die sich heute und jetzt aber stellt ist, ob ein Wahl- und Stimmrecht auf kantonaler Ebene im Integrationsprozess eines Menschen vor oder nach dem Schweizer Pass steht. Aus meiner Sicht kann dieses Recht ohne weiteres zeitlich vor dem Schweizer Pass kommen. Dies kann uns dazu helfen, dass jene Menschen, welche wir dann zu Schweizern küren, falls es überhaupt so weit kommt, bereits gut in unser gesellschaftliches und politisches Leben und Denken integriert sind. Ich möchte den konservativen Kräften in diesem Rat die Angst nehmen, dass ich allenfalls Asylbewerbenden das Stimm- und Wahlrecht geben möchte. Denn, und hier dürften wir uns wieder einig sein, auch ich bin der Meinung, dass wer politisch mitbestimmt, gut integriert sein muss. Bei Menschen mit beispielsweise Niederlassungsbewilligung C ist dies ohne jeden geringsten Zweifel der Fall.

Diese Menschen sind bestens integriert, leben seit mindestens fünf Jahren, in der Regel aber noch länger bis viel länger bei uns, haben ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht und sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Oder um es in den Worten von Regierungsrat Marcus Caduff auf die Frage von meiner Kollegin Saratz Cazin anlässlich der Fragestunde gestern Vormittag zu sagen, Zitat: «Ausländische Arbeitskräfte sind von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung.»

Ich möchte Ihnen als erstes Beispiel die fiktive Geschichte von, entschuldigen Sie die plakativen Namen, Gian und Fatima erzählen. Sie sind in unterschiedlichen Familien als Nachbarn aufgewachsen. Gians Eltern sind Bündner, also Schweizer, Fatimas Eltern sind zugezogene Ausländer. Gian und Fatima gehen gemeinsam in den Kindergarten. Sie besuchen gemeinsam die Primarschule, sie kämpfen sich gemeinsam durch die Bündner Kantonsschule und werden 18 Jahre alt. Während Gian per sofort an Grossratswahlen teilnehmen kann und stimmberechtigt ist, ist Fatima dieses Privileg verwehrt. Ich persönlich finde dies nicht fair. Klar, Fatima könnte sich jetzt einbürgern lassen, doch kann oder will sie sich dies nicht leisten. Ende der fiktiven Geschichte.

Mein Nachbar ist übrigens genauso ein Mensch. Er ist Italiener, in Chur geboren und aufgewachsen. Sein Arbeitgeber ist der Kanton Graubünden. Er spricht Bündnerdialekt, ist über 40 Jahre alt, geheiratet hat er eine Bündnerin und seine beiden Kinder gehen in Zizers zur Schule. Einen ähnlichen Werdegang hat mein Arbeitskollege mit deutschem Migrationshintergrund. Abstimmen und wählen dürfen sie bis heute nicht. Klar, sie könnten sich einbürgern lassen. Doch das kostet und beinhaltet auch weitere Hürden. Und politische Mitbestimmung, so bin ich der festen Überzeugung, politische Mitwirkung, gerade für Menschen, die schon sehr gut bis vollständig integriert sind, politische Mitwirkung darf für solche Menschen nichts kosten und soll man sich nicht erkaufen müssen, gerade nicht in einer direkten Demokratie. Oder, um noch ein zweites Beispiel anzufügen, ein Schweizer aus Genf, welcher nach Chur zügelt, darf vom ersten Tag an mitbestimmen, auch wenn er womöglich keine der drei Kantonssprachen spricht. Ein italienischer Secondo, welcher seit Geburt, wie eben ausgeführt, seit 40 Jahren in Chur lebt, darf es nicht. Ich verstehe die Welt nicht. Wie wollen wir das erklären?

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Ausländerinnen und Ausländer gemäss Petitionsrecht des Art. 33 der Bundesverfassung bereits politisch mitbestimmen können. Ja schön, hohe Regierung, in Abs. 2 desselben Artikels der Bundesverfassung steht, dass die Behörden von Petitionen Kenntnis zu nehmen haben. Dies als politische Mitbestimmung zu bezeichnen, erachte ich ehrlich gesagt als Hohn. Herr Regierungspräsident Peyer, ich bitte Sie, dies der Gesamtregierung mitzuteilen. Ich möchte nicht, ich möchte nicht, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche integriert sind und hier Steuern zahlen, eine Petition einreichen müssen, sondern ich wünsche mir doch ganz einfach, dass sie beispielsweise zum Kredit zur Realisierung des Fachhochschulzentrums Ja oder Nein sagen dürfen, nicht mehr und nicht weniger. Es sind wohl wenige hier im Raum, wel-

che Anfang der 70er-Jahre für oder gegen das Frauenstimmrecht gestimmt hatten. Heute ist dies selbstverständlich und ich bin überzeugt davon, dass auch das Ausländerstimm- und Wahlrecht eine Selbstverständlichkeit werden wird, denn sie tragen wie wir, die Ausländerinnen und Ausländer, wie wir Frauen und Männer gleichermaßen zum Erfolgsmodell Schweiz bei. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, meinen Auftrag zu überweisen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich danke Ihnen für die Worterteilung. Seit ich in diesem Rat sitze, sprechen wir immer wieder über den Fachkräftemangel und haben auch schon einige konkrete Massnahmen vorgeschlagen oder sogar verwirklicht. Und genauso wie man z. B. mit Steuersenkungen oder guter Kinderbetreuung versucht, Fachpersonal in unseren Kanton zu locken, könnte man diese auch mit der Aussicht auf politische Mitwirkung und Ämter ködern. Dass mit gutem Willen und der richtigen Einstellung vieles möglich ist, zeigt das Beispiel der Kantonspolizei, welche ihren Personalmangel seit kurzem durch die Rekrutierung von Fremdpassbesitzenden mit Niederlassung C zu lindern versucht.

Zeigen wir uns also als mutiger, weltoffener und ultraschrittlichen Kanton und öffnen wir auch in der Politik die Türen für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht. Sie werden unseren Ideenschatz erweitern und das politische Leben bereichern. Ich bin überzeugt, dass sich dann durch die Kombination von polizeilicher und politischer Öffnung fünf Polizeibeamtinnen finden werden, welche mit Freude den Dienst im Bergell leisten werden und von denen in einigen Jahren eine oder einer vielleicht sogar diesen Rat präsentieren wird. In diesem Sinne möchte ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, wärmstens ans Herz legen, diesen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen und gebe das Wort zurück an den Ratspräsidenten.

Hug: Aus Sicht der Fraktion der SVP wird hier einiges durcheinandergebracht. Und wird wurden ja auch als Partei persönlich angesprochen. Ich möchte beim Votum von Kollege Rageth beginnen. Selbstverständlich werde ich jetzt nicht sämtliche Argumente der Regierung vorwegnehmen. Ich möchte dann dem Regierungspräsidenten auch noch etwas überlassen, wie er dann mit Herzblut diesen Auftrag bekämpfen wird. *Heiterkeit.*

Aber schauen Sie, geschätzter Kollege Rageth, Sie haben erwähnt, dass das passive Wahl- und Stimmrecht so erteilt werden sollte, wie es in zwei welschen Kantonen bereits heute der Fall ist. Und Sie haben das versucht zu illustrieren mit den beiden Beispielen von Gian und Fatima. Ich gehe kurz darauf ein, weil ich meine, Sie hätten da etwas durcheinandergebracht. Diese beiden jungen Menschen verbringen in Graubünden tatsächlich gemeinsam den Kindergarten, dann die Schule. Und nachher besuchen sie die Kantonsschule. Und da beginnt dann die Weggabelung, die Sie beschreiben, dass nämlich der Gian da völlig problemlos sich in der Politik beteiligen kann und die Fatima eben nicht. Und das ist so

heute. Und wir sind klar der Meinung, dass das auch so bleiben soll. Was wurde in der Schweiz bereits alles unternommen, um den Weg von Fatima oder ihr den Weg zu erleichtern? Ich erinnere an verschiedenste Erleichterungen im Bereich des Einbürgerungsprozesses. Also Fatima, wenn sie dies denn will, kann das völlig problemlos tun. Ich bin der Meinung, sie kann das mit sehr wenig Geld, eventuell nach Vorgeschichte der Familie sogar völlig gratis tun. Wir haben hier in diesem Rat dann die Bürgerratspräsidentin der betroffenen Stadt und sie könnte Ihnen erklären, wie einfach das heute geht. Und wie man in Chur zu einer Churerin oder zu einem Churer Bürger wird. Und da komme ich eben zum Knopf, den ich nicht mehr richtig einordnen kann.

Wir sprechen ja vom passiven Wahl- und Stimmrecht. Wir wollen Sie jetzt also mit Ihrem Auftrag dann der Fatima das Ganze erleichtern, indem Sie den Einbürgerungsprozess nicht abschliessen soll? Das müssen Sie mir noch erklären. Und der Grundsatz, den wir eben verfolgen, ist folgender: Der Einbürgerungsprozess ist der letzte Schritt im Teil eines Weges von einer Person, die sich hier in unsere Gesellschaft integrieren will. Wir sind klar der Meinung, dass das unbedingt so bleiben soll, dass das ein sehr bewährter Weg für diese Gesellschaft in der Schweiz bisher war. Und Ihre Aussage, die politische Mitwirkung soll man sich nicht erkaufen müssen, die finde ich etwas gar polemisch. Niemand muss sich hier irgendetwas erkaufen, aber es sind die Spielregeln unserer Gesellschaft. Wenn man alle Rechte und Pflichten wahrnehmen möchte, dann wird eben die Einbürgerung zur Pflicht. Die Einbürgerung ist auch gar nicht etwas Schlimmes. Ich erlebe das vielfach bei unserer Bürgergemeinde, als einfaches Mitglied. Da wird, ohne grosse Hürden werden da Menschen aus aller Herren Länder eingebürgert, wenn sie denn eben den Willen dazu beitragen, dass sie das auch möchten.

Und verzeihen Sie, den Vergleich mit dem Frauenstimm- und Wahlrecht, den finde ich jetzt schon etwas gar schräg. Wir können dann in 20 Jahren einmal Bilanz ziehen, wenn wir beide nicht mehr in diesem Rat sind. Aber ich glaube nicht, dass das vergleichbar wäre mit dem passiven Ausländerstimm- und Wahlrecht. In diesem Sinne möchte ich auch Kollege Bachmann zitieren. «Seien wir mutig und weltoffen» und was nennen Sie es noch, ultraliberal? Also, wir können auch nur liberal sein und die bisherigen, die sehr bewährten Regeln dieses Staates weiterverfolgen. Ich bitte Sie, hier klar mit der Regierung zu gehen. Der Regierungspräsident wird Sie jetzt auch vollends überzeugen. Aber es ist wichtig, dass wir in diesem Kanton jetzt die Regeln nicht kurzfristig ändern. Ich sehe auch die Dringlichkeit oder den Zeitpunkt überhaupt nicht. Selbstverständlich sind wir ein neues Parlament, da können neue Ideen eingebracht werden. Aber ich hoffe, dass dann dieses Projekt beendet wird und nicht mehr so schnell hier beraten wird.

Grass: Grossrat Rageth, Sie haben uns viele Geschichten erzählt. Ich gehe nur auf eine ein, diejenige des italienischen Secondos, der hier geboren wurde und mit 18 Jahren nicht in den Grossen Rat gewählt werden kann. Ein einfacher Weg wäre die Einbürgerung, das haben Sie erwähnt. Aber haben Sie sich auch schon gefragt, wes-

halb er das nicht will? Ein Grund sind vielleicht die Kosten. Das haben Sie ausgeführt. Ich nenne Ihnen einen anderen. Er will vielleicht keinen Militärdienst leisten. Und hier kommen wir zum Punkt. Wer Rechte will, der hat dann auch Pflichten. Und wenn Sie konsequent sind, dann fordern Sie mit dem Stimm- und Wahlrecht auch die Dienstpflicht. Dann kann sich auch die SVP-Fraktion eine Zustimmung überlegen. Aber dies ist hier nicht der Fall und die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag geschlossen ab.

Gredig: Kollege Rageth hat gut illustriert, wie absurd die heutige Verweigerung politischer Teilhabe ist. Ich bin oft auf der Strasse unterwegs, sei es, um Unterschriften zu sammeln, Flyer für das Klimaschutzgesetz zu verteilen oder vor Jahresfrist, um Wahlkampf für meine Wahl in den Grossen Rat zu betreiben. Das meistgenannte Argument damals, warum die Leute mich nicht wählen, war nicht etwa, dass ich zu grün, zu links oder als Akademiker vielleicht zu wenig Praxisbezug hätte. Nein, das meistgenannte Argument war, ich darf leider nicht. Man hat mir in breitem Churer Dialekt erklärt, ich wohne seit eh und je in Chur, habe 50 Jahre gearbeitet und Steuern bezahlt. Was man aber mit meinem Steuergeld machen soll, dazu darf ich leider nichts sagen.

Sie denken jetzt vermutlich, es ginge mir darum, dass sich die SP und die Grünen von der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für AusländerInnen mehr Stimmen für die nächsten Grossratswahlen erhoffen. Da kann ich Sie aber beruhigen. Vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP und vielleicht von der Mitte, viele Personen mit Migrationshintergrund sind keinesfalls besonders grün, links oder liberal. Nein, sie sind gute, alte, konservative Schweizerinnen und Schweizer. Genau Ihre Zielgruppe also. Greifen Sie zu, meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Auftrag Rageth zu und holen Sie sich diese Stimmen. *Heiterkeit.*

Zuletzt vielleicht noch kurz zu den Einwänden von den Kollegen Grass und Hug. Ich denke, Fatima wird sich nicht der Einbürgerung verweigern, weil sie Angst hat, dass sie Militärdienst leisten muss. Und zum Einwand von Kollege Hug: Ich sehe das Problem nicht, sie soll sich doch einfach einbürgern lassen. Einfach einbürgern, gratis? Das gibt es einfach nicht. Viele der betroffenen Menschen fühlen sich schikaniert und gedemütigt. Wenn sie als ganz normale Mitmenschen, die allenfalls sogar die Schule hier durchlaufen haben, aufs Mal vor einer grimmigen Kommission spitzfindige Fragen zum Rütli Schwur, der Einwohnerzahl der Gemeinde, oder womöglich dem Namen der Katze des Gemeindepräsidenten beantworten müssen. *Heiterkeit.* Alles Fragen, die ich selbst auch nicht beantworten könnte und mit mir die meisten anderen Einwohnerinnen der Gemeinde.

Stoppen Sie diesen Unsinn und erteilen Sie der Regierung heute den Auftrag, eine zeitgemässe Lösung zu erarbeiten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Auftrag zu überweisen, besten Dank.

Crameri: Im Kanton Graubünden ist das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht an das Bürgerrecht geknüpft und das Bürgerrecht wird von unseren Bürgergemeinden erteilt. Und das ist richtig und das ist auch gut

so, meine Damen und Herren. Wenn Sie jetzt dem Auftrag Rageth zustimmen würden, dann würde man eine Trennung vom aktiven Stimm- und Wahlrecht vom Bürgerrecht vornehmen und das wollen wir nicht.

Wer kann ein Gemeindebürgerrecht beantragen? Es gibt gewisse materielle Voraussetzungen. Wir haben im Jahr 2017 das kantonale Bürgerrecht total revidiert und haben Einbürgerungsvoraussetzungen festgelegt. Man verlangt mitunter eine erfolgreiche in die kantonale und kommunale Integration in die Gemeinschaft, mit kantonalen und kommunalen Verhältnissen muss man vertraut sein. Und in den vergangenen zehn Jahren darf man keine Sozialhilfegelder beantragt und bezogen haben. Dann gibt es Integrationsvoraussetzungen. Wer sich einbürgern lassen will, der beachtet die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Kantonssprache zu verständigen oder die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, sowie geordnete finanzielle Verhältnisse.

Ich bin der Meinung, dass diese Voraussetzungen nicht übermässig hoch sind. Deshalb hat sich auch dieses Recht, hat sich auch diese Verknüpfung von Stimm- und Wahlrecht und dem Bürgerrecht sehr bewährt, nicht zuletzt auch, weil wir immer den Grundsatz in diesem Kanton verfolgen, dass die Menschen vor Ort am besten beurteilen können, was für sie richtig ist. Und das sind eben die Bürgergemeinden, diejenigen, die dann entscheiden, ob jemand das Schweizer Bürgerrecht erteilt erhält oder nicht. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, wenn man das Stimm- und Wahlrecht daran knüpft.

Das sagt auch die Regierung in ihrer Antwort hier an das Parlament. Wir sind auch überzeugt, dass die Einbürgerung oder die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen muss und eben nicht am Anfang. Wer diese Hürden, und es sind nicht übermässig hohe Hürden, wer diese Hürden erfüllt, der soll auch am politischen Prozess teilhaben können, indem er aktiv wählen und abstimmen kann und sich auch in Ämter wählen lassen kann.

Nicht zuletzt ist auch in der Antwort der Regierung, meine ich, zutreffend ausgeführt, dass es beispielsweise das Petitionsrecht gibt, und dieses ist eben gerade nicht an das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht geknüpft. Vor diesem Hintergrund ist die Mitte-Fraktion klar der Meinung, dass dieser Auftrag abzulehnen ist. Das bisherige System hat sich bewährt, und es wäre nicht zuletzt auch ein Angriff auf die Bürgergemeinden. Wir haben immer gesagt, wir stehen im Kanton Graubünden zu diesem dualen System mit politischen Gemeinden und Bürgergemeinden, es hat sich bewährt. Lehnen Sie bitte den Auftrag Rageth ab.

Hug: Also, Kollege Gredig. Sie haben ja bekanntlich eine etwas spitze Zunge und ich schätze das sehr. Wir gehören auch zu dieser Kategorie, aber jetzt haben Sie schon zwei Argumente eingebracht, die dann näher am Klamausk sind. Sie erwähnen nämlich, dass die heutige Situation absurd sei und Sie seien oft im Gespräch mit Menschen auf der Strasse. Und ich glaube Ihnen das, aber ich bin eben oft unterwegs auf Baustellen in diesem Kanton. Mein Arbeitsalltag dreht sich grossmehrheitlich

um Menschen mit ausländischen Pässen oder zumindest um Menschen mit Migrationshintergrund. Ich spreche oft mit diesen Menschen. Und glauben Sie mir, Sie politisieren hier an einem Problem vorbei, das es bei diesen Menschen oftmals oder grossmehrheitlich gar nicht gibt. Die sind hier zum Arbeiten und wenn sie sich vollständig integrieren möchten, dann machen sie als Abschluss dieses Integrationsprozesses, gehen sie eben in diesen Einbürgerungsprozess und bestehen diesen völlig, grossmehrheitlich, völlig problemlos. Es zeigt mir auch, dass Sie sehr, sehr weit weg sind von den Bürgergemeinden oder von den politischen Gemeinden, die dann die Einbürgerung vornehmen. Also den Fragenkatalog, den Sie hier, ja, Sie suggerieren hier, dass da völlig willkürliche Fragen gestellt werden. Also das müssen Sie mir dann schriftlich beweisen, dass das so wäre. Bei uns ist das ganz sicher nicht so und ich habe als Gemeindepräsident auch keine Katze. Und schauen Sie, das nimmt einfach diesem ernsthaften Thema aus meiner Sicht etwas eben die Ernsthaftigkeit.

Und sich die Frage zu stellen, wer wird dann profitieren in diesem Raum, das ist doch überhaupt nicht die Frage. Ich gehe mit Ihnen einig. Hätten wir dieses Wahl- und Stimmrecht, einer der grössten Profiteure wäre unsere Partei. Weil viele Menschen mit ausländischem Pass kommen eben zu uns, weil sie unsere Regeln derart schätzen und weil sie unsere Werte so erhalten möchten wie sie eben heute sich darstellen. Das wäre vermutlich so. Aber wir können doch uns als politische Partei nicht überlegen, wie man neues Wählerpotenzial erschliessen könnte, indem man einfach die Spielregeln ändert? Also das geht auf keinen Fall. In diesem Sinne, ja, Sie haben uns das lukrativ gemacht. Ich kann Ihnen im Namen der SVP-Fraktion sagen: Wir treten nicht darauf ein. Und deshalb, halten wir doch an diesen bewährten Regeln fest und kümmern Sie sich einmal um die Arbeit der Bürgergemeinden. Die leisten hervorragende Arbeit. Das ist eine ernsthafte Arbeit, und da wird nicht irgendwie willkürlich nach Cäsars Art entschieden, ob jemand dazugehört oder nicht. Unsere Bürgergemeinden und auch die politischen Gemeinden haben das im Griff und ich wäre froh, wenn das auch weiterhin der Fall wäre.

Baselgia: Ich habe jetzt zugehört den Argumenten von allen Seiten und ich höre von einem sehr bewährten System, das wir haben bei den Einbürgerungen. Ich möchte dann einfach die SVP daran erinnern, dass sie an diesem bewährten System nicht rütteln sollen und die Hürden noch höher setzen sollen, wie ich das aus Vorstoss Krättli entnehme.

Sie sprechen auch, Grossrat Cramer, von nicht übermässig hohen Hürden, die das bisherige System innehat. Doch es gibt grosse Hürden. Sie haben selber gesagt, es gibt das finanzielle Problem, das gibt es, hat auch Grossrat Grass gesagt. Natürlich gibt es auch Menschen, die dieses Problem nicht haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das bewährte System für uns bewährt ist. Für die, die wir hier drinnen sind und zu der Gruppe gehören. Es gibt aber Menschen, die gerne mittun würden und mittun dürfen. Für die hat sich dieses System nicht bewährt. Und es bewährt sich eben vor allem nicht, wenn Sie die Situation noch verschärfen wollen.

Ich habe aber auch gut zugehört, Grossrat Hug hat nur vom passiven Stimm- und Wahlrecht gesprochen. Ich möchte dann die SVP anfragen: Sind Sie bereit, das aktive Stimmrecht einzuführen? Ich habe gehört von Grossrat Grass, man könnte sich eine Zustimmung überlegen und ich komme sehr gerne mit Ihnen ins Gespräch, falls der Auftrag heute nicht überwiesen wird, wie wir gemeinsam einen Weg finden, um hier Grundlagen zu schaffen, die eine Einbürgerung erleichtern respektive ermöglichen. Auf die Diskussion freue ich mich. Ich bitte Sie trotzdem, den Auftrag Rageth zu überweisen.

Rageth: Ich möchte noch kurz meine Überraschung zum Ausdruck bringen, dass die SVP-Vertreter Ausländern die Einbürgerung nahelegen. Und zu Herrn Cramer: Sie sagen, es hat sich bewährt, Sie argumentieren juristisch, aber das Problem, das wir haben, ist die Schere, die Schere, die grösser wird. Ich habe es eingangs gesagt, die Migration nimmt zu. Das hat verschiedene Gründe, und gleichzeitig nehmen die Einbürgerungen ab. Das gibt eine Schere von immer mehr Menschen, die eben nicht politisch teilnehmen dürfen.

Und wenn ich das Argument höre von verschiedenen Seiten, dass es gar nicht so schwierig ist, um sich einbürgern zu lassen, das stimmt einfach nicht. Erstens, also aus meiner Sicht sollten wir, wie bereits erwähnt, die Offenheit haben, dass nicht nur Personen mit Schweizer Pass mitbestimmen dürfen, sondern Personen, welche ein fester, wichtiger und integrierter Bestandteil unserer Bevölkerung sind. Und Menschen mit Niederlassungsbewilligung C sind dies unbestritten. Und zweitens, es ist nicht so einfach, sich einbürgern zu lassen. Es gibt wie gesagt finanzielle Hürden, Hürden des Ortswechsels, Hürden des Kantonswechsels, es gibt Wissenstests, welche mancher Schweizer nicht bestehen würde, und, und, und.

Also mein Fazit: Mitbestimmen soll nicht der Klub der Schweizer, sondern eben auch diejenigen Personen, welche wir als gut integrierte Menschen hier mit beispielsweise Niederlassungsbewilligung C bereits dauerhaft aufgenommen haben. Doch wie gesagt, es geht nicht um Einbürgerungen bei meinem Vorstoss, sondern es geht darum, dass möglichst viele Menschen in einer direkten Demokratie auch mitbestimmen dürfen, dass die Menschen, die hier leben, integriert sind, etwas zu sagen haben. Ich finde das ganz, ganz wichtig. Besten Dank.

Loi: Ich verstehe die Dramatik des Vorstosses nicht. Wenn man es ausländischen Bürgerinnen und Bürgern verwehren würde, das heisst, dass sie auf keinen Fall die Möglichkeit hätten, am politischen Prozess teilzunehmen, dann würde ich es verstehen. Sie können aber durch Einbürgerung jederzeit, und ich spreche da aus persönlicher Erfahrung, mein Vater war Gastarbeiter, der hat sich 1972, in einer Zeit, wo ich zur Schule ging, wo vieles noch ein bisschen anders war im Umgang mit Ausländern, eingebürgert, relativ einfach. Meine Frau hat sich 1994 eingebürgert, auch kein Problem, und das steht eigentlich allen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern oder ausländischen Bürgerinnen und Bürgern zu, das Recht, die haben das Recht. Und die Hürden sind nicht so gross. Und deshalb bin ich der Überzeugung,

dass es diesen Vorstoss nicht braucht. Man sollte ihn ablehnen, weil alle, die da sind, vor allem die länger da sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine Einbürgerung an den Prozessen beteiligen zu können. Deshalb, lehnen Sie den Vorstoss ab.

Standespräsident Caviezel: Die Diskussion scheint jetzt erschöpft zu sein und ich übergebe sehr gerne das Wort unserem Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Peyer: Gerne mache ich ein paar Ausführungen zur Diskussion. Grossrat Hug hat sein Votum begonnen mit den Worten «als Partei fühle ich mich persönlich angesprochen». Ich kann Ihnen sagen, ich darf hier die Regierung vertreten, auch wenn ich mich nicht immer persönlich angesprochen fühle. *Heiterkeit.* Und damit wäre dann auch Ihre Frage schon beantwortet. Grossrat Bachmann hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung entschieden hat, dass in Zukunft auch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C sich als Polizeiaspirantinnen und -aspiranten bewerben können. Und das ist so vielleicht auch ein bisschen die Kernfrage, was ist zuerst? Ist zuerst hier ein Job, ein Beruf, Mitwirkungsrechte, oder ist zuerst das Bürgerrecht da und dann integriert man sich? Es ist so ein bisschen eine Huhn-Ei-Frage, diese ganze Diskussion.

Grossrat Grass hat darauf aufmerksam gemacht, dass Einbürgerungen auch an Militärdienst geknüpft werden könnten. Wenn ich morgen wieder, wie ich das jedes Jahr ein- oder zweimal mache, an die Beförderungsfeier in Landquart gehen werde und dann schaue, wer dort einen zusätzlichen Dienst leistet, also nach der Rekrutenschule weitergemacht hat und nun zum Wachtmeister befördert wird, dann stelle ich fest, dass es sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, die zumindest dem Namen nach einen Migrationshintergrund haben. Ich glaube, das ist nicht das Problem, dass man sich allenfalls nicht einbürgern lässt. Wenn ich dann, wie ich das jeden Monat ein paar Mal machen darf, die Einbürgerungsdossiers aller, die sich in Graubünden einbürgern lassen, dreimal unterschreiben darf, einmal die Verfügung, einmal den Begleitbrief und einmal die Einbürgerungsurkunde, und dann diese Dossiers ein bisschen anschau, dann sehe ich aber, dass das Verfahren doch noch recht aufwändig ist, die Dossiers z. T. sehr dick sind, und dann darf man sich die Frage stellen, ob dieser Aufwand gerechtfertigt ist. Einerseits für diejenige Person, die sich gern einbürgern lassen möchte, aber andererseits auch für alle Ebenen, die diese Dossiers bearbeiten, sei es die Bürgergemeinde, die Gemeinde, das Amt für Zivilrecht und dann letztlich eben noch bei mir im Departement.

Es wurde auch darauf hingewiesen, was dann im Einbürgerungsprozess allenfalls für Voraussetzungen gefragt werden, und da finde ich auch, das könnte man durchaus in Zukunft einmal ein bisschen kritisch anschauen. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel aus der Gemeinde Landquart, wo die berühmte Frage nach den drei Bundesräten gestellt wurde, nennen Sie uns drei Mitglieder des Bundesrates, und die Person, die sich einbürgern lassen wollte, hat genannt Brand, Brändli, Föhn. *Heiterkeit.* Sie

sehen, Mitte, SVP sind sehr gut vertreten, ob jetzt das aber wirklich die korrekte Antwort war, darüber kann man natürlich geteilter Meinung sein. Man kann aber auch geteilter Meinung darüber sein, ob das wirklich diejenigen Fragen sind, die wir stellen sollten, wenn wir eine Person bei uns einbürgern möchten. Grossrat Loi hat darauf hingewiesen, dass sein Vater 1972 ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat. Ich glaube, es war das Jahr, als auch das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, das Frauenstimmrecht, das 1918 in der Schweiz im Zuge des Landesstreiks breit gefordert wurde, und es hat dann doch noch einige Jahre gedauert, bis es dann tatsächlich allen Frauen in der Schweiz ermöglicht wurde. Und das führt mich nun zum Schluss und zu den Ausführungen von Grossrat Rageth, der diesen Auftrag eingereicht hat. Es ist tatsächlich so, wir müssen schauen, dass in diesem Land nicht Scheren und Gräben aufgehen. Es ist aber umgekehrt auch so, dass wir manchmal einen langen Schnauf brauchen und gute Ideen mehrere Anläufe brauchen, ebenso wie beim Frauenstimmrecht, bis sie umgesetzt werden.

Wir haben erste solche Anläufe gemacht. Es gibt in Graubünden die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Ausländerinnen/Ausländern ein Mitbestimmungsrecht zu geben. Es gibt auf kantonaler Ebene unter anderem die Möglichkeit, eine Petition einzureichen. Sie haben gesagt, das sei ein wenig ein Hohn. Dem würde ich widersprechen. Diejenigen, die gestern Abend am offiziellen Apéro der Gemeinde Klosters dabei waren, haben gesehen, Klosters hat uns eine Petition übergeben mit den drei Themen Wolf, Wohnraum, Stärkung der Verwaltung, und die Regierung wird die nun entgegennehmen und dann der Gemeinde Klosters eine entsprechende Antwort zukommen lassen. Also ich glaube, man sollte auch nicht diejenigen Möglichkeiten, auch wenn sie nicht so ausgebaut sind, wie sie vielleicht könnten, kleinreden. Wie wir mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgehen, ist letztlich auch, und da können wir schon heute, unabhängig von diesem Auftrag, etwas bewirken, wie wir mit ihnen umgehen, ist letztlich eine Frage von Respekt und Toleranz. Und hier sind wir alle gefordert, unabhängig davon, ob wir ein Bürgerrecht in der Schweiz haben oder nicht. Die Regierung empfiehlt Ihnen, diesen Auftrag abzulehnen. Ob wir im Prozess zum Bürgerrecht Anpassungen machen müssen, ob man das allenfalls vereinfachen könnte, das ist sicher eine Frage, die prüfenswert ist.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Rageth, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Rageth: Gerne. Ich möchte nochmals etwas zum Demokratiedefizit sagen. Das ist aus meiner Sicht für mich das Wichtigste. Ich möchte das anhand eines Rechenbeispiels, welches ich der Einfachheit halber, muss ich sagen, etwas gerundet habe. In Graubünden haben wir 200 000 Einwohner und Einwohnerinnen. Davon haben wie gesagt 19 Prozent keinen Schweizer Pass und 17 Prozent sind minderjährig und dürfen nicht abstimmen, heisst: Nur 64 Prozent der Bevölkerung sind stimmberechtigt. Das sind 128 000 Personen. Die durch-

schnittliche Stimmbeteiligung dieser Personen in Graubünden liegt bei rund 50 Prozent, je nach Abstimmung einmal mehr, einmal weniger. Das heisst, dass schlussendlich ein Drittel der Bevölkerung wirklich mitbestimmt.

Ich habe mir den Spass gemacht und das auf unser Parlament umgerechnet. In diesem Beispiel sind jetzt die SVP-Vertreterinnen und -Vertreter die 19 Prozent Ausländer, Entschuldigung, ihr dürft nicht mitbestimmen. Die FDP-Fraktion, das sind die 17 Prozent Minderjährigen, die dürfen auch nicht mitbestimmen. Die Mitte-Fraktion, das ist der Drittel der Bevölkerung, der mitbestimmen darf, aber nicht mitbestimmt. Heisst faktisch: Wenn dieser Raum die Gesamtbevölkerung ist, dann ist die GLP und SP-Fraktion jener Teil der Bevölkerung, der politisch mitbestimmt und wie wir gehört haben, Migration nimmt zu, Schere wird grösser, bald wird auch die GLP-Fraktion nicht mehr mitbestimmen dürfen und wir werden alleine von der SP-Fraktion regiert.

Dann noch mein Schlusswort. Es geht mir wie gesagt um das Demokratiedefizit, nicht mehr und nicht weniger. Oder wie Kollege Loi es sagt: Ich verstehe die Dramatik auch nicht. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Grass: Es gibt Spielregeln. Die gibt es beim Stimm- und Wahlrecht, die gibt es aber auch hier in diesem Saal. Und das Votum von Regierungsrat Peyer, das entspricht nicht den Spielregeln. Die Regierung will den Antrag Rageth ablehnen. Regierungsrat Peyer hat sehr lange gesprochen. Ich habe aber kein einziges Argument gehört, weshalb die Regierung diesen Auftrag ablehnen wird. Er hat das Parteiprogramm oder die Haltung der SP hier dargelegt. Und das ist nicht die Rolle eines Regierungsrats.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen/Ausländer auf kantonaler Ebene überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/Ausländerinnen auf kantonaler Ebene mit 80 Nein-Stimmen bei 35 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit behandeln wir nun den Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Rusch, wünschen Sie als Erstunterzeichnerin trotzdem Diskussion?

Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 601)

Antwort der Regierung

Die Zuständigkeit zur Gesetzgebung bei der Bekämpfung der Geldwäscherei liegt in erster Linie beim Bund. Auf Bundesebene sind verschiedene Verfahren im Gang, welche auf griffigere Instrumente zur Verhinderung von Geldwäscherei abzielen. Mit der Interpellation Dandrès (Nationalrat 22.3693: Geldwäscherei mittels Scheinbetreibungen) vom 16. Juni 2022 soll die uneingeschränkte Pflicht des Betreibungsamts zur Entgegennahme von Zahlungen in Art. 12 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) mit dem Verbot der Entgegennahme von Barzahlungen von mehr als 100 000 Franken ergänzt werden. Sodann arbeitet das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gemäss aktuellen Medienberichten an einer Vorlage für die Ausweitung des Geldwäschereigesetzes (GWG; SR 955.0) auf Notarinnen und Notare beziehungsweise Anwältinnen und Anwälte, welche künftig als Finanzintermediäre gelten und damit den gleichen Prüfungspflichten nach GWG wie die Mitarbeitende von Finanzinstitutionen und Händlerinnen und Händler unterstellt werden sollen. Mit diesen Massnahmen würden Lücken im GWG geschlossen und weitere wichtige Player im Immobilienhandel dem Gesetz unterstellt. Diese Bestrebungen auf Bundesebene sind grundsätzlich zu begrüssen und zu unterstützen.

Zu Punkt 1: Es besteht allgemein wenig bis kein Spielraum, die Geldwäscherei auf kantonaler Ebene durch eine kantonale gesetzliche Regulierung zu bekämpfen. Die bestehenden Instrumente des Bundesrechts zur Kontrolle des Zahlungsverkehrs, etwa das GWG, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) oder die Bestimmung zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Art. 305bis StGB werden durch die zuständigen kantonalen Stellen im Kanton konsequent angewendet. Handlungsspielraum besteht bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden von kantonalen Amtsstellen aller Stufen bezüglich der Problematik der Geldwäscherei. Weitere aus Sicht der Ermittlungsbehörden sinnvolle Handlungsfelder im Kanton würden Eingriffe bei reinen Verdachtsfällen in Bereichen voraussetzen, die nicht ohne Grund generell durch den Datenschutz und konkret durch das Steuer-, Banken- und Amtsgeheimnis gut geschützt sind. Zu Punkt 2: Gesetzeslücken im kantonalen Recht in Bezug auf die Geldwäschereiproblematik sind nicht ersichtlich. Allenfalls sind gewisse Anpassungen der bestehenden Regelungen sinnvoll (vgl. Punkt 3). Die Schaffung von besonderen kantonalen Regelungen sind in Anbetracht des bundesrechtlichen Instrumentariums vorgängig detailliert auf Zulässigkeit, Nutzen und Verhältnismässigkeit zu prüfen.

Zu Punkt 3: Auf kantonaler Ebene wurde bei der Einführung von Art. 26 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO; BR 350.100) auf eine generelle Anzeigepflicht für Angestellte bewusst verzichtet, da sich in diesem Zusammenhang einerseits heikle Fragen zum Amts- und/oder Be-

rufsgeheimnis stellen und andererseits die Verwaltung damit einer schwierigen Gratwanderung zwischen übermässigen Strafanzeigen und dem ständigen Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung ausgesetzt würde (vgl. die Botschaft zur Umsetzung Schweizerische Straf- und Zivilprozessordnung auf Gesetzesstufe vom 23. März 2010, Heft Nr. 13/2009-2010, S. 795 ff., S. 860).

Der Grosse Rat hat sich im Rahmen der Beratung der Botschaft der Auffassung der Regierung diskussionslos angeschlossen, auf eine Anzeigepflicht zu verzichten und stattdessen ein allgemeines Anzeigerecht zu verankern. Dieses allgemeine Anzeigerecht wird im kantonalen Recht bisweilen durch bereichsspezifische Anzeigepflichten ergänzt. Anzeigepflichten sind nur zielführend, wenn die Dienststellen und ihre Mitarbeitenden auf diese Sachbereiche spezialisiert sind. Andernfalls fehlt es am notwendigen Fachwissen, um strafbares Handeln zu erkennen oder zu beurteilen. Bezüglich Geldwäscherei sind die im Kanton betroffenen Stellen nicht spezialisiert, weshalb von der Einführung einer Anzeigepflicht abzusehen ist. Ein Anzeigerecht besteht bereits. Prüfwertig ist, ob die zurzeit vorgesehene Entbindung vom Amtsgeheimnis in dieser Form noch zeitgemäss ist. Dies umso mehr, als davon auszugehen ist, dass einem Gesuch auf Entbindung vom Amtsgeheimnis bei Offizialdelikten ohnehin stattgegeben wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Rusch Nigg: Ich habe schon eine laute Stimme, aber besser mit Mikrofon. Ich verlange Diskussion.

Antrag Rusch Nigg
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Rusch Nigg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Rusch Nigg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rusch Nigg: Es freut mich, dass die Regierung entschieden hat, meinen Auftrag zu überweisen. Es freut mich, dass sie damit ein Zeichen nach aussen setzt. Sie zeigt damit, dass sie den Willen hat, zumindest zu prüfen, welche Möglichkeiten, welchen Spielraum der Kanton denn überhaupt hat, sich im Kampf gegen Geldwäscherei einzusetzen. Zweifelsohne: Die grossen Hebel werden in Bundesbern gesetzt. Trotzdem, auch wenn der Spielraum gemäss Regierung klein ist, es lohnt sich, allein diesen kleinen Spielraum auszunutzen. Es lohnt sich zu prüfen, wo denn überhaupt Anpassungen von Regelungen möglich und zweckmässig sind. Und ich gehe davon aus, dass die Regierung auch den Informationsfluss und den Austausch unter den Behörden in ihre Prüfung mit einbeziehen wird.

Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geben Sie der Regierung die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter im Kampf gegen Geldwäscherei zu sensibilisieren.

Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, wenigstens zu prüfen, ob und welche Regelungen zulässig und sinnvoll sind. Und um skeptische Stimmen zu beruhigen: Die Regierung wird nur Anpassungen und Regelungen prüfen.

Entscheiden, was und welche Regelungen denn überhaupt sinnvoll und nötig sind, werden am Ende Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Und falls Sie dies alleine noch nicht beruhigt oder überzeugt: Ich erinnere Sie an die Umfrage des Bündner Tagblatts von Anfang Februar 2023. Diese hat gezeigt, dass sich die Fraktionen der SP, SVP und Mitte einig sind, Behördenvertreter sollen Verdachtsmomente auf Geldwäscherei ohne Hürden melden können. Und Mitte-Co-Fraktionspräsident Reto Cramerer erkennt zu Recht, ich zitiere: «Bei Verdacht auf Geldwäscherei sollte eine Anzeige auch ohne Befreiung vom Amtsgeheimnis möglich sein.» Übernehmen Sie Verantwortung und setzen Sie im Interesse unseres Kantons ein Zeichen, ein Zeichen mit Aussenwirkung, und zeigen Sie, dass auch Sie es im Kampf gegen Geldwäscherei ernst nehmen und überweisen Sie mit mir und mit der Regierung den Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darf ich Sie wirklich, ich möchte Sie echt bitten darum, dass Sie doch ein wenig schneller und höher die Hand hinaufhalten, weil ich sehe es wirklich nicht, wenn Sie nur so machen. Das geht nicht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. Also, Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ja, auch hier trägt aus meiner Sicht die Antwort der Regierung etwas die Farbe des Regierungspräsidenten. *Heiterkeit.* Geldwäscherei ist eine schwere Straftat. Der Vorstoss ist allerdings mit dem Hinweis auf den Immobilienhandel verbunden und es wird ein Beispiel aus dem Oberengadin zitiert. Aber immerhin ist das Oberengadin auch gut, wenn es um Geld geht für den teuren Staatsapparat.

Geldwäscherei ist eine schwere Straftat, eine sehr schwere. Und sie ist in der Verfolgung und in der Analyse hochkomplex. Es muss nämlich eine Vortat zuerst einmal vorhanden sein, und dann wird durch ein ganz kompliziertes Gebilde versucht, dieses aus der Vortat, das ist auch eine Straftat, erlangte Geld reinzuwaschen. Dafür braucht es Spezialisten, es ist ein Offizialdelikt. Und es wird in der Regel von speziellen Abteilungen bei der Kantonspolizei, die auch gut sind darin, ermittelt und dann von speziellen Staatsanwälten untersucht. Und wenn sich dieser Straftatbestand nachweisen lässt, wird er auch zur Anzeige gebracht, weil im Zweifelsfall muss angeklagt werden, und im Zweifelsfall müssen dann halt die Strafgerichte freisprechen. Meistens geht es auch um internationale Sachen.

Die Strafbehörden im Kanton Graubünden sind allesamt, weil es Offizialdelikte sind, zur Anzeige verpflichtet und hierfür braucht es keine Befreiung vom Amtsgeheimnis. Für alle anderen Personen im Staatsapparat braucht es aber eine Befreiung vom Amtsgeheimnis. Es tut mir leid, Kollege Gredig, aber ich muss halt manchmal, wenn es die Regierung nicht macht, weil es eben die Farbe hat ihres Regierungspräsidenten, muss halt jemand dann das,

was die Regierung nicht macht, nachholen. Wir sind nämlich gesetzgebende Behörde.

Das Amtsgeheimnis ist ebenfalls, wenn es verletzt wird, eine schwere Straftat. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied der Behörde oder als Beamter anvertraut wird, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Und jetzt ist ganz wichtig: Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat. Das ist Bundesrecht. Und das Amtsgeheimnis, das ist etwas ganz Wichtiges im Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Es schützt nämlich die Privatsphäre des Bürgers, soweit er sie, oft gezwungenermassen, ich erinnere an unsere Steuererklärungen, der Verwaltung offenlegt, sowie das Interesse des Staates an der Diskretion der Beamten und Behörden, auch eines Betreibungsbeamten z. B., denn die Schweigepflicht der Beamten lässt die Preisgabe sensibler Informationen an die Verwaltung erst zumutbar erscheinen.

Selbst – und Kollegin Rusch, Sie sind auch Berufskollegin, die Rechtsprechung dazu und die Literatur dazu ist klar – selbst die Verbreitung von Geheimnissen innerhalb der Verwaltung ist grundsätzlich nicht erlaubt und steht auch unter dieser Strafandrohung. Da kann man nicht einfach von der einen Verwaltung zur anderen gehen. Wer die vorgesetzte Behörde ist, die diese schriftliche Einwilligung geben muss, das bestimmt entweder in bundesrechtlich vorgegebenen Organisationen, selbst wenn der Kanton dafür beauftragt ist, das Bundesrecht, ich komme noch dazu, und sonst ist es das Verwaltungsrecht des Kantons. Und das haben wir ja letzten Herbst beschlossen, haben wir ein neues Personalgesetz gemacht und eine neue Personalverordnung. Und dann muss die vorgesetzte Behörde eben entscheiden zwischen einer Interessensabwägung vornehmen zwischen dem Interesse des Staates an der Verfolgung dieser Straftat und dem Interesse des Privaten an der Privatsphäre.

Und glauben Sie mir: In solchen Fällen, wo so schwere Straftaten zur Diskussion stehen, ist in der Regel das Interesse des Staates an der Verfolgung dieser Straftaten höher zu gewichten. Auch da gibt es Entscheide, Kollegin Rusch. Und auch die Regierung, ich hätte erwartet, dass wenn man über das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht etwas macht, dass man vielleicht auch einmal mit der Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, das ist das Kantonsgericht, dass man dort Erkundigungen eingeholt hat. Ich glaube nicht, dass Sie das gemacht haben, sonst wäre Ihre Antwort anders ausgefallen.

Beim Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Sie haben ja, Kollegin Rusch, dieses Beispiel gebracht, in der Betreibung ist es so, dass, wenn es um sogenannte Konkurs- und Betreibungsdelikte geht, dann besteht eine Anzeigepflicht des Schuldbetreibungs- und Konkursbeamten. Und dann braucht er keine Entbindung vom Amtsgeheimnis und muss sogar anzeigen. Wenn er es nicht tut, dann ist das sein Problem. Das könnte dann auch eine Straftat darstellen, jedenfalls eine Amtspflichtverletzung. Wenn es aber ein normales, in Anführungszeichen ein «normales Delikt» ist, das nicht dem Schuld-

betreibungs- und Konkursrecht unterstellt ist, z. B. Gewalt oder Drohung gegen Beamte, das kann es geben, oder Urkundenfälschung, z. B. wenn ein Mietinteressent einen Betreibungsregisterauszug einholt und diesen verfälscht, das ist Urkundenfälschung, dann ist das nicht ein Betreibungs- und Konkursdelikt, sondern ein allgemeines Strafdelikt. Und dann braucht es eine Entbindung, eine Einwilligung von der vorgesetzten Behörde, das ist hier das Kantonsgericht.

Und wenn Sie in den Geschäftsbericht gehen und in den Jahresbericht, den haben wir auch abgehandelt, dann können Sie dem entnehmen, dass diese Fälle in äusserst seltenen, da sprechen wir von ein, zwei Fällen im Jahr, da sind, wo diese Abklärungen getroffen werden, und dann wird entweder die Entbindung gewährt oder sie wird nicht gewährt. Und dort muss man halt auch den Verletzer, also z. B. der, der Urkundenfälschung macht, den muss man auch anfragen.

All das hat die Regierung in ihrer Antwort nicht gemacht. Darum muss ich halt das ausholen. Aber Kollegin Rusch, Sie sprechen jetzt hier einen Vorstoss, oder machen hier einen Vorstoss, der wirklich nicht nötig ist, und die Regierung, ohne dass sie das auch nur im Ansatz etwas genauer prüft, sagt oder gibt dann noch vor, dass man diesen Antrag überweisen muss. Wenn Sie Ihre, und jetzt komme ich zum Schluss, wenn Sie sagen, Handlungsspielraum besteht allenfalls noch, dass Sie die Mitarbeiter sensibilisieren, ja, das können Sie. Das ist aber allgemeine Führungsaufgabe in der Verwaltung. Da brauchen Sie weder ein Gesetz noch eine Verordnung noch irgendetwas. Das ist tägliches Brot Ihrer Regierungstätigkeit.

Zusammen mit meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss oder den Auftrag Rusch nicht zu überweisen, weder in der ursprünglichen noch in der von der Regierung sinngemäss formulierten Form. Ich danke Ihnen.

Oesch: Wir haben gehört, Geldwäscherei ist ein schweres Verbrechen. Ich möchte jetzt nicht noch eine zweite Vorlesung machen, nachdem das Kollege Metzger bereits erledigt hat. Ich bin etwas plakativer. Das Geld, das gewaschen werden soll, könnte zum Beispiel aus Drogenhandel kommen, aus betrügerischen Machenschaften oder auch aus Menschenhandel. Der Wirtschaftsplatz Schweiz will und braucht solche Gelder nicht, und auch der Kanton Graubünden kann auf solches Geld verzichten.

Der Bund hat deshalb im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung die natürlichen und juristischen Personen angesprochen, welche gewerblich mit Gütern handeln und dabei Bargeld entgegennehmen, sowie sogenannte Finanzintermediäre. Was Finanzintermediäre genau sind, regelt Art. 2 Abs. 2 des Geldwäschereigesetzes und ich möchte hier nicht die ganze Liste aufzählen, um Ihre Geduld nicht zu strapazieren. Einfach als ein Beispiel würden darunter auch Banken fallen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass kantonale Angestellte nicht zu den Finanzintermediären gehören. Der Bund regelt nicht, was Bündner Kantonsangestellte tun und lassen müssen.

Das Geldwäschereigesetz des Bundes verpflichtet Finanzintermediäre, der Meldestelle für Geldwäscherei

unter anderem unverzüglich Meldung zu erstatten, wenn er weiss oder/und den begründeten Verdacht hat, dass Vermögenswerte entweder erstens im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stehen oder aus einem Verbrechen oder einem qualifizierten Steuervergehen herrühren oder der Verfügungsmacht einer kriminellen oder terroristischen Organisation unterliegen.

Wenn Grossrat Metzger den Mahnfinger erhebt und sagt, hey, ihr kantonalen Angestellten, ihr dürft im Fall nicht einmal euren Banknachbarn von eurem Verdacht erzählen, weil ihr sonst nämlich gleich sofort selbst die strafbare Handlung der Amtsgeheimnisverletzung begeht, dann zeigt das eben, dass es wichtig ist, dass geklärt ist, wie sich denn die kantonalen Angestellten verhalten sollen.

Und jetzt stellt sich die Frage, ich habe das schon mehrfach gesagt, das Bundesrecht steht über dem kantonalen Recht, ob der Kanton Graubünden die Möglichkeit hätte, eine vergleichbare Pflicht wie der Bund den Finanzintermediären bereits auferlegt, auch seinen kantonalen Angestellten entweder die Pflicht aufzuerlegen oder wenigstens die Erlaubnis zu erteilen, sich vielleicht auch mit einem Kollegen, Arbeitskollegen auszutauschen und erst anschliessend zum Vorgesetzten zu gehen.

Die Frage, ob der Kanton Graubünden die Möglichkeit hätte, also eine vergleichbare Pflicht wie die Finanzintermediäre zu statuieren, ist seriös abzuklären und nicht einfach mit dem ChatGPT. Es ist aber offensichtlich bereits jetzt, dass eine Meldepflicht nicht völlig illusorisch ist. Der Auftrag Rusch möchte genau diese Frage seriös durch die Verwaltung abklären lassen. Das ist ein erster Schritt, um Handlungsmöglichkeiten zu erkennen. Es freut mich, dass die Regierung auch in Graubünden in Bezug auf die Behördenmitglieder diese wichtige Recherche machen will. Dies zeigt auch die Grundhaltung der Regierung und nicht nur des Regierungspräsidenten, den Wirtschaftsplatz Graubünden nicht von kriminellen Geldern verschmutzen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag zu überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Cramer: Nur ganz kurz. Wir haben die Antwort der Regierung erhalten und diese Antwort der Regierung lässt eigentlich keinen anderen Schluss zu, als den Auftrag abzulehnen, Punkt. Es wurde auch von Kollege Metzger gesagt. Die Regierung schreibt zu Punkt 1, es besteht allgemein wenig bis kein Spielraum. Bei Punkt 2 schreibt man Gesetzeslücken im kantonalen Recht in Bezug auf die Geldwäschereiproblematik sind nicht ersichtlich. Im Punkt 3 sagt man, auf eine generelle Anzeigepflicht für Angestellte wurde bewusst verzichtet im Rahmen des Erlasses des EG zur StPO.

Also ich frage mich, wenn dieser Auftrag überwiesen würde, was die Regierung überhaupt tun würde. Eigentlich nichts, weil sie haben keinen Handlungsspielraum und dann müssen wir auch die Regierung und die Verwaltung nicht unnötig beauftragen und bemühen mit solchen Abklärungen. Es wurde auch gesagt, eine Anzeigepflicht besteht dann heute, wenn konkrete Hinweise, ein konkreter begründeter Verdacht auf Betreibungs- und Konkursdelikte bestehen. Sonst muss man sich vom Amtsgeheimnis entbinden lassen und Kollege Metzger

hat zu Recht ausgeführt, das sind äusserst wenige Fälle, die im Jahr zu einer solchen Entbindung führen und das ist auch richtig und es ist auch gut so. Aber wenn ein begründeter Verdacht eben besteht auf Betreibungs- und Konkursdelikte, dann haben die Beamten eine Anzeigepflicht und dann genau in diesem Fall entfällt auch die Entbindung vom Amtsgeheimnis, das können Sie in Artikel 25 des EG zum SchKG im kantonalen Recht nachlesen.

Also, ich frage mich wirklich, was will die Regierung überhaupt tun, wenn wir den Auftrag überweisen, in zwei Punkten können Sie ohnehin nichts machen. Sensibilisieren können Sie Ihre Mitarbeitenden auf jeden Fall, das erwarte ich auch, dass Sie das tun, und zwar von sich aus, ohne dass wir hier einen Auftrag im Grossen Rat überweisen und deshalb bin ich der Meinung und mit mir auch die grosse Mehrheit unserer Fraktion, dass dieser Auftrag nicht nötig ist und abzuweisen ist, auch wenn Kollegin Rusch mich vorher zitiert hat. Es ist aber so, dass dieser Auftrag wirklich nicht nötig ist und einfach unnötigen Verwaltungsaufwand produziert. Besten Dank. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Rettich: Ich weiss nicht genau, welche Antwort Sie gelesen haben, Kollege Metzger. Aber aus der Antwort der Regierung, da lese ich einfach den heutigen Stand heraus und den Willen, das System zu überprüfen und zu verbessern. Und ja gut, Verbesserung klingt schon nach SP. Da bin ich bei Ihnen. Aber das war es dann auch schon mit der Färbung der Antwort. Denn die Regierung führt in ihrer Antwort einfach ganz klar aus, dass die Handhabung mit Geldwäscherei auf Bundesebene zum grossen Teil geregelt ist und sie merkt aber auch korrekt an, dass der Spielraum für uns gering ist und dennoch vorhanden.

Es wurde das Amtsgeheimnis angesprochen. Und ich bin wirklich froh, dass Kollegin Rusch Nigg dieses Thema aufgreift. Denn grundsätzlich bin ich auch für Datenschutz und für den Schutz der Privatsphäre. Aber heute ist es beispielsweise so, dass das Amtsgeheimnis in Graubünden derart eng gefasst ist, dass Beamten der Spielraum fehlt, um bei Verdacht auf Missbrauch wirklich effektiv zu handeln und mit den Behörden zu kooperieren.

Aber wo Sie völlig Recht haben, Kollege Metzger: Heute ist es in der Tat so, dass sie im Verdachtsfall bei potentiellen Tätern anfragen müssen. Aber was glauben Sie? Wenn die Kripo bei Ihnen anfragt, und Ihnen die Anfrage stellt: «Ja, haben Sie da was mit Geldwäscherei zu tun?», dass die Ihnen Ja sagt? Nein. Also die wird Ihnen ganz sicher, wird Ihnen die Täterschaft da keine glaubwürdige Antwort geben. Und dann war es das mit dem Fall.

Und denken wir das Ganze mal aus praktischer Sicht. Nehmen wir z. B. einen Beamten der Kantonspolizei. Wenn dem auffällt, beispielsweise bei einem Restaurant, dass dort kaum Kunden ein- und ausgehen, und für ihn offenkundig ist, dass da etwas nicht rentieren oder nicht stimmen kann, und der danach aber in den Büchern sieht, dass die Zahlen völlig anders aussehen, ja, dann kann er nicht unglaublich viel machen. Und hier müssen wir die Schlingen für die Behörden lösen, denn obschon den

Beteiligten im Grunde klar ist, welche Dinge nicht korrekt laufen, man kann einfach zu wenig machen. Und das ist frustrierend. Und zwar nicht nur für die Behörden, nicht nur für die Polizei, sondern auch für mich als Bürger, der sich an das geltende Recht hält. Und mit Blick auf das Bundesrecht und das Recht anderer Kantone zeigt sich: Es gibt pragmatischere Regelungen, welche bei der Aufdeckung krimineller Machenschaften mehr Spielraum gewähren. Es gilt, die Zeichen der Zeit zu erkennen und nach vorne zu politisieren, nicht in die Sackgasse. Und ich habe auch offen gesagt: Keine Angst vor Machtmissbrauch durch die Polizei.

Wie wir in dieser Session ja gehört haben, verfügt unser Polizeikorps jetzt nicht gerade über eine überdotierte Personallage. Im Gegenteil, die Polizeibeamten, die haben weder die Zeit noch das Interesse daran, unsinnige Nachforschungen in ungerechtfertigten Verdachtsfällen anzustellen. Mit der Überweisung dieses Auftrags schaffen wir aber mehr Spielraum für die Beamten, offenkundige Verdachtsfälle zu melden und die Polizei kann ihrer Arbeit effizienter nachgehen. Ich will einen sauberen Kanton Graubünden. Und wer nichts falsch macht, hat auch nichts zu verbergen. Es gibt somit aus meiner Sicht kein stichhaltiges Argument, das gegen die Überweisung dieses Vorstosses spricht. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung und meiner Kollegin Rusch Nigg zu folgen und diesen Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich komme mir in dieser Session teilweise vor wie im falschen Film. Das hat nicht mit dem Sitzungsort zu tun, sondern mit der Beantwortung der Vorstösse zum Teil. Wir lesen einen Vorstoss, und Sie lesen diesen durch und denken, ja, der Antrag ist klar. Aber der Antrag ist nachher genau das Gegenteil. Also hier führt die Regierung aus, warum man diesen Antrag unbedingt nicht überweisen soll. Kollege Cramer hat das hervorragend ausgeführt vorhin. Und am Schluss steht: Und darum sind wir der Ansicht, den Auftrag zu überweisen. Ich verstehe das nicht. Es gibt keinen Grund, diesen Auftrag zu überweisen. Er nützt nichts.

Wir beschäftigen uns auch sehr viel mit Sachen, wo wir keine Kompetenz haben. Kümmern wir uns um unsere Kompetenzen, schauen wir, handeln wir dort, wo wir auch die Kompetenz dazu haben. Aber hier, das ist Bundesrecht. Es ist gut, dass auch auf Bundesebene momentan Bemühungen laufen, in diesem Tätigkeitsfeld auch härter zu sein, denn es ist so, niemand ist Fan von Geldwäscherei, denke ich. Aber schauen wir hier, dass wir hier die Sachen regeln, wo wir Kompetenz haben, und die Regierung verstehe ich wirklich nicht. Vorhin haben wir auch gehört, es war ein Votum für das Ausländerstimm- und Wahlrecht, aber der Antrag war anders. Das verstehe ich nicht.

Metzger: Danke auch Kollege Hohl. Mir ging es gleich, als ich das gelesen habe. 95 Zeilen von 100 Zeilen sagt man, es sei etwas nicht nötig, und trotzdem überweist man den Auftrag. Das ist eben die Parteipolitik, die hier beim verantwortlichen Regierungspräsidenten durchschlägt. Und das ist etwas auch eine kleine Kritik am Rest der Regierung, die das durchlässt. Und wenn vorhin von Polizeibeamten gesprochen wird: Ja, die Polizeibe-

amten, die brauchen keine Entbindung vom Amtsgeheimnis. Wenn Sie dem Polizeibeamten das sagen, dann ermittelt er. Und dann muss kein Verfahren durchgeführt werden für die Entbindung des Amtsgeheimnisses. Und wenn es jemand anzeigt, eine Behörde, die nicht in der Strafverfolgung tätig ist, dann wird dieses Verfahren durchgeführt. Aber glauben Sie mir, das geht nicht so plump, wie Sie das beschrieben haben. Das ist ein Strafverfolgungsdelikt, dann wird das hochspezialisiert von den Ermittlungsbehörden, d.h. von der Kantonspolizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Und dann werden die zuerst einmal Zwangsmassnahmen, Sie wählen ja auch ein Zwangsmassnahmengericht, werden Zwangsmassnahmen durchgeführt. Und dann werden z. B. von Banken, das würde mir auch Kollege Cramer bestätigen, werden von Banken Bankakten eingeholt. Und der Inhaber der Konti, der wird in den ersten sechs Monaten überhaupt nichts erfahren. Die Bank darf das nicht herausgeben. Da sind Sie noch völlig als Täter in der Luft. Sie wissen überhaupt nicht, dass gegen Sie überhaupt eine Untersuchung geführt wird. Das sind hochspezialisierte Sachen. Und das kann nicht ein Beamter, ein Betreibungsbeamter in einem kleinen Betreibungskreis oder ein Grundbuchbeamter in einem abgelegenen kleineren Betreibungskreis von sich aus machen. Da fehlt ihm einfach das Wissen, Entschuldigung.

Und wenn die Regierung schreibt, die Regierung schreibt es, ich habe es nochmals gelesen hier, es besteht allgemein wenig bis kein Spielraum. Das ist ja an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Es besteht kein Spielraum, um es klar und deutlich zu sagen. Und dann steht in einem weiteren Satz: Handlungsspielraum besteht bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Für das brauchen wir kein, wie das auch Kollege Hohl und Kollege Cramer gesagt haben, für das brauchen wir hier keine Debatte. Das ist Führungsaufgabe. Und wenn Sie das nicht können, dann sind Sie fehl am Platz. Entschuldigung, dass ich das so direkt sage. Und das fängt zuoberst an. Und auch Gesetzeslücken gibt es nicht. Das hatten Sie geantwortet. Und dann schreiben Sie dann Gesetzeslücken gibt es nicht, und im nächsten Satz schreiben Sie, es gibt allenfalls gewisse Anpassungen an den bestehenden Regelungen seien sinnvoll, Allenfalls. Welche denn? Da müssen Sie mindestens ein Beispiel machen, das wir diskutieren können. Nicht einmal das haben Sie gemacht. Es ist eine reine politische Aussage.

Es ist alles geregelt im Personalgesetz, das wir im letzten Herbst beschlossen haben. Amtsanzeigepflicht besteht bei den Strafverfolgungsbehörden, und ein Anzeigerecht besteht bei allen anderen staatlich Bediensteten. Und dann nachher wird das in der Regel an die Strafverfolgungsbehörde geleitet, und die machen das weiter. Und dann wird das Verfahren durchgeführt. Aber nicht so plump, wie das auf der Gegenseite beschrieben worden ist. Ich danke Ihnen.

Perl: Ich bin enerviert, um es einmal ein bisschen vorsichtig auszudrücken. Nein, ich muss sagen, also, wenn ich ehrlich bin, ich finde diese Debatte hochnotpeinlich. Wie viele Vorstösse in diesem Rat haben Sie als bürgerliche Mehrheit überwiesen, wo es darum ging, jeden

Spielraum zu nutzen, um ein Problem anzupacken, um ein politisches Signal auszusenden? Sie haben im Februar die Regierung beauftragt, Bundesrecht zu brechen. Da sind die juristischen Belehrungen ausgeblieben. Das politische Signal, das Sie jetzt aussenden, das ist Geldwäscherei, kann man nicht so viel machen, lassen wir es doch gleich ganz bleiben. Ich finde das einfach unglaublich.

Die Regierung hat es dargelegt. Sie hat eine ehrliche Antwort geschrieben. Ja, die Spielräume, die wir haben, sie übersteigen das Bundesrecht natürlich nicht. Die Spielräume sind nicht riesengross, aber es gibt Spielräume. Und die sollten wir nutzen. Und wir sollten das politische Signal ausstrahlen, dass der Kanton Graubünden kein sicherer Hafen für Geldwäscherei ist, dass wir hier genau hinschauen, dass wir unseren Job machen, dass wir das nicht wollen.

Es gibt noch ein paar andere Vorstösse in dieser Session, wo wir uns gerne dann auch wieder über Signalwirkung und effektive Handlungsspielräume unterhalten können, beispielsweise wenn es um Maiensässe geht. Ich sehe schon, mein Votum, also Sie können davon ausgehen, dass ich jetzt nicht mehr versuche, Sie hier vom Gegenteil zu überzeugen, ich mache mehr meinem Ärger Luft, aber ich finde es wirklich ein peinliches politisches Signal, das dieser Rat aussendet. Und seien Sie sich dessen bewusst, dass ist dasjenige, das medial ankommen wird. Es tut mir leid. Ich bitte Sie dennoch, überlegen Sie sich gut, welches Signal, das Sie aussenden und stimmen Sie für die Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile unserem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Vielen Dank für diese spannende Debatte. Zuerst zu Grossrat Metzger. Sie haben die Parteifarben angesprochen. Wir tragen heute beide blau. Dann vielleicht noch eine Vorbemerkung, wie die Regierung Vorstösse aus Ihrem geschätzten Parlament bearbeitet. Diese werden dem zuständigen Departement zugewiesen. Von dort weisen wir sie je nachdem dem zuständigen Amt oder dem Rechtsdienst zu. Diese verfassen eine Antwort und letztendlich wird die Antwort in der Gesamtregierung behandelt und als Meinung der Regierung verabschiedet. Aus Effizienzgründen haben wir uns selber auferlegt, Antworten auf zwei A4-Seiten zu beschränken. Vorgegeben ist auch der Zeichenabstand und der Linienabstand. Das heisst, wir können nicht jedes Mal sämtliche Überlegungen und Arbeiten, die gemacht wurden, in der Antwort abhandeln. Ich persönlich bevorzuge es, auch hier im Rat aus Effizienzgründen nicht nochmals die Antwort der Gesamtregierung vorzulesen. Wenn Sie das wünschen, Grossrat Grass, kann ich das in Zukunft gerne machen. Wir haben dann vielleicht noch ein, zwei Stunden länger als wir eh schon debattieren. So viel zur Vorbemerkung. Jetzt zur Sache selbst.

Wir haben auch diesen Vorstoss ernstgenommen und seriös abgehandelt. Wir haben Ihnen in der Antwort aufgezeigt, was möglich ist und was nicht. Wir hätten Ihnen selbstverständlich auch sagen können, weil schon alles, was gemacht werden kann, gemacht worden ist,

kann man den Auftrag auch überweisen und direkt abschreiben oder als erledigt abschreiben oder nicht überweisen, weil wir nicht viel Spielraum haben. Wir haben Ihnen aber ganz am Schluss der Antworten ausgeführt, was möglich wäre. Und hier komme ich zu dem, was Grossrat Perl gesagt hat, auch wenn er ein Parteikollege und Genosse ist, darf ich ihn hoffentlich zitieren. Er hat gesagt: «Wir stehen hier bei diesem Thema im Fokus der öffentlichen Betrachtung.» Und es ist der Regierung wichtig, dass wir nicht als Kanton herüberkommen, der nicht alles, was irgendwie möglich ist, gegen Geldwäscherei macht. Das haben wir Ihnen hier klipp und klar aufgezeigt. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diese Meinung der Regierung mittragen oder nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Rusch, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Rusch Nigg: Nur ganz kurz. Geldwäscherei ist ein eben altes und leidiges Thema und Graubünden ist bereits diverse Male in den Fokus gerückt. Graubünden sei untätig, Graubünden verschliesse die Augen. Heute hätten wir die Möglichkeit zu zeigen, dass wir nicht untätig bleiben. Wir hätten die Möglichkeit zu zeigen, dass wir nicht die Augen verschliessen. Setzen Sie also ein Zeichen. Zeigen Sie, dass Sie nicht untätig bleiben möchten. Zeigen Sie, dass Sie die Augen nicht verschliessen möchten.

Unterstützen Sie meinen Auftrag, unterstützen Sie die Regierung. Und es hat Kollege Perl gesagt und ich wiederhole es: Ja, Sie setzen eben, wenn Sie meinen Auftrag nicht unterzeichnen, ebenfalls ein Zeichen. Dieses Zeichen ist ganz klar nicht im Interesse des Kantons. Herzlichen Dank.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer sich enthalten möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt mit 36 Ja-Stimmen bei 73 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 36 zu 73 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häuslicher Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Cortesi an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 602)

Antwort der Regierung

Wie die Unterzeichnenden der Anfrage richtig feststellen, sind die Ursachen von häuslicher Gewalt vielfältig. Gleiches gilt für kriminelle Delikte. Entsprechend der Komplexität lassen sich auch keine einfachen Antworten oder Rezepte ableiten.

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Statistik führt eine Statistik betreffend die Lebendgeburten nach Staatsangehörigkeit der Kinder. So wurden für die Jahre 2018 bis 2021 durchschnittlich 1713.5 Lebendgeburten verzeichnet, wovon 78 % der Kinder eine Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen und 22 % eine ausländische. Von diesem Anteil wiederum machen Kinder mit portugiesischer Staatsangehörigkeit 30 % aus, gefolgt von 17 % mit deutscher Staatsangehörigkeit und 11.5 % mit italienischer Staatsangehörigkeit.

Zu Frage 2: Im Jahr 2022 betrug der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im Erwachsenenschutz 20 % und im Kinderschutz 67 %. Im Kinderschutz ist der grösste Anteil auf minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Denjenigen, die sich ohne Eltern in der Schweiz aufhalten, wird von Gesetzes wegen eine gesetzliche Vertretung und eine Vertrauensperson zur Seite gestellt. Ohne diesen Anteil beträgt der Anteil Ausländerinnen und Ausländer im Kinderschutz 38,9 %. Im Bereich der von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern lag 2022 der Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei 48,8 %, was 17 Fällen entsprach.

Zu Frage 3: Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei Interventionen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 4: Der grösste Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei KESB-Fällen betrifft Personen aus Afghanistan, wobei 78,5 % dieser Fälle Minderjährige betreffen, die nicht durch die Eltern begleitet werden. Der nächsthöhere Fallanteil betrifft Personen aus Deutschland.

Zu Frage 5: Die KESB führt keine Statistik, bei welcher die Kosten nach Nationalität der Klientschaft aufgeschlüsselt werden kann. Während Verfahrenskosten, Drittkosten (z. B. Arztberichte, psychiatrische Gutachten) und die Gewährung unentgeltlicher Rechtspflege in ihrer Gesamtheit erfasst werden, werden Massnahmekosten (Kosten Beistandschaft, Unterbringungen in Heimen, ambulante Unterstützungen) nicht erhoben. Eine zusätzliche Datenerhebung zu rein statistischen Zwecken wäre wiederum mit zusätzlichem Aufwand ohne erkennbarem Mehrwert verbunden.

Zu Frage 6: Die Staatsanwaltschaft Graubünden führt eine Statistik zum Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen in Bezug auf sämtliche abgeschlossenen Untersuchungen und weist diese im Geschäftsbericht aus (Durchschnitt für die Jahre 2017-2022: 73 % Schweizerinnen/Schweizer, 27 % Ausländerinnen/Ausländer). Es wird jedoch nicht spezifisch für Gewaltstraftaten eine Statistik geführt. Entsprechend

kann auch zu regionalen Unterschieden keine Aussage gemacht werden.

Der Bund führt eine Statistik zu Jugendurteilen und verurteilten Personen im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten, in welcher nach Schweizerinnen respektive Schweizern und Ausländerinnen respektive Ausländern aber nicht nach Kantonen oder gar Regionen unterschieden wird. Zudem führt der Bund eine Statistik zu Jugendurteilen aufgrund von Gewaltstraftaten für die Kantone, welche jedoch keinen Aufschluss gibt über das Verhältnis zwischen Schweizerinnen respektive Schweizern und Ausländerinnen respektive Ausländern.

Zu Frage 7: Dazu führt die Staatsanwaltschaft Graubünden keine Statistik.

Zu Frage 8: Seit 2013 ordnete die Jugendanwaltschaft Graubünden für 16 Jugendliche Untersuchungshaft an. Sechs Jugendliche waren Schweizerischer Staatsangehörige und 10 Jugendliche wiesen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf.

Cortesi: Ich verlange Diskussion, und ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Antrag Cortesi
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Cortesi wünscht Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cortesi: Häusliche Gewalt, und dabei vor allem Gewalt an Frauen und an Kindern ist leider eine Tatsache, die immer häufiger vorkommt. Auch SP-Grossrätin Xenia Bischof hat am Montag eindringlich darauf hingewiesen, dass die Zahlen zunehmen. Nun, um diese unerfreuliche Entwicklung zu bremsen, braucht es Massnahmen. Massnahmen oder Rezepte, um die Worte der Regierung zu verwenden, waren aber in dieser Anfrage keine gefordert, hingegen aber klare Antworten. Diese sind für mich zum grossen Teil klar, zum Teil aber klar nicht.

Die Antwort zur Frage 1 betreffend die Geburten zeigt, dass das Verhältnis der Geburten mit 78 zu 22 Prozent in etwa dem Verhältnis der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung im Land entspricht. Danke für diese Antwort.

Die Antwort zur Frage 2 betreffend der KESB-Interventionen bei ausländischen Staatsangehörigen zeigt Erschreckendes. Im Kinderschutz haben ganze zwei Drittel aller KESB-Interventionen bei Ausländerinnen und Ausländern stattgefunden. Diese Zahl ist zwar zu relativieren, weil ein namhafter Anteil davon Kinder betrifft, welche sich ohne Eltern hier aufhalten. Aber dass im erwähnten Zeitraum 40 Prozent aller KESB-Interventionen im Kinderschutz bei Ausländern stattgefunden haben und bei der hässlichen häuslichen Gewalt gegenüber Kindern sogar 50 Prozent beträgt, ist höchst alarmierend. Bei Annahme, dass rund ein Viertel im Land, in Wirklichkeit sind es 20 Prozent, Ausländerinnen und Ausländer sind, zeigt die Antwort der Regie-

rung, dass häusliche Gewalt gegenüber Kindern bei Ausländern somit mehr als doppelt so häufig vorkommt. Aber auch wenn mir diese Tatsache überhaupt nicht gefällt, bin ich mit der quantitativen Antwort der Regierung zu dieser Frage zufrieden, weil sie vollständig und präzise ist.

Dass die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden die Arten von Interventionen, also in einfacher Sprache, warum die KESB ausgerückt ist, nicht erfasst, nehme ich zur Kenntnis, finde es aber nicht gut.

Die Frage 4, was die Nationalitäten bei KESB-Interventionen angeht, da zeigt sich, dass KESB-Einsätze bei Ausländerinnen und Ausländern aus Afghanistan, gefolgt von Deutschen, am häufigsten vorkommen. Da ist Schluss mit der Aufzählung. Diese Antwort befriedigt mich nicht. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten, war die Frage. Die Antwort der Regierung bewegt sich mit zwei Nennungen somit auf dem absolut möglichen Minimum. Hier möchte ich von der Regierung gerne wissen: Warum wurde die Aufzählung nach der Nennung von zwei Nationalitäten beendet? An welcher Stelle kommen Schweizer, die immerhin drei Viertel der Bevölkerung ausmachen? Oder wurden gar nur bei Afghanen und Deutschen KESB-Einsätze nötig?

Die Frage 5, die KESB führe keine Statistik, bei welchen die Kosten nach Nationalität und Klientenschaft aufgeschlüsselt werden. Die Regierung erklärt, dass eine zusätzliche Datenerhebung zu rein statistischen Zwecken mit zusätzlichem Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert verbunden wäre. Bei KESB-Einsätzen die Nationalitäten der Klienten zu vermerken, wäre aus meiner Sicht keine Hexerei und somit auch kein grosser Aufwand. Ich nehme diese inhaltliche Nichtantwort so zur Kenntnis, es wäre aber interessant gewesen, eine Antwort zu erhalten. Letztlich finanzieren wir alle die KESB.

Was die Fragen bezüglich der Nationalitäten bei von Jugendlichen begangenen Straftaten betrifft, gibt die Regierung zur Antwort, dass diese nicht erhoben werden. Auch diese Antwort nehme ich zur Kenntnis, bin aber nicht mit ihr zufrieden.

Die letzte Frage sollte Antwort geben zum Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern bei inhaftierten jugendlichen Straftätern. Die Antwort der Regierung zeigt, dass wir im geprüften Zeitraum von 16 Jugendlichen, die in Untersuchungshaft genommen wurden, zehn ausländische Staatsangehörige haben und sechs mit Schweizer Pass. Die Antwort zeigt somit, dass bei einem Ausländeranteil von etwa 20 Prozent zwei Drittel der inhaftierten Jugendlichen aus dem Ausland stammen. In der Summe bin ich, wie anfangs erwähnt, mit der Antwort der Regierung deshalb teilweise zufrieden. Finiu.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit erteile ich unserem Herrn Regierungspräsidenten das Wort. Wünscht das Wort auch nicht. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich würde jetzt gerne eine Pause einschalten bis 10.20 Uhr. Und dazu möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Ein Grossratskollege hat mich gestern Mittag gefragt, ob dann, wenn ich sage 10.20 Uhr, ob das eine

Richtzeit sei. *Heiterkeit.* Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Richtzeit, es ist eine fixe Zeit. Und das betrifft auch jenen Kollegen, der mir diese Frage gestellt hat. Also, geniessen Sie die Pause bis 10.20 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Ich möchte ich mich zuerst bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die Fixzeit eingehalten haben. Grosses Kompliment. Und als zweites erteile ich sehr gerne Tenue-Erleichterung. Und als drittes, Regierungspräsident Peter Peyer möchte noch einmal auf die Anfrage von Grossrat Cortesi zurückkommen, weil er es unterlassen hat, ihm auf eine Frage eine Antwort zu erteilen. Herr Regierungspräsident, bitte.

Regierungspräsident Peyer: Herr Cortesi hat offenbar noch zwei Fragen gestellt, und zwar, warum wir die Statistiken, die wir aufgezählt haben, nur soweit aufgezählt haben, wie sie eben in der Antwort sind. Dazu vielleicht zwei Vorbemerkungen. Der Titel der Anfrage hiess KESB-Interventionen und häusliche Gewalt. Wenn Sie aber die Fragen anschauen, dann sehen Sie, es geht von generellen Fragen von Geburtsstatistik über dann tatsächlich KESB-Fragen, dann Jugendgewaltdelikte, die nicht unbedingt bei der KESB sind, und dann noch Strafvollzug. Der Leiter der KESB hat sich dann bei Grossrat Cortesi erkundigt, was genau er wissen möchte, damit wir diese Antworten geben können, weil wir, wie gesagt, nur beschränkten Platz haben. Deshalb haben wir bei der Frage 4 auch nur die zwei meist betroffenen, sage ich jetzt, Nationen ausgeführt und nicht z. B. eine Statistik hier in der Antwort ausgeführt von fünf oder zehn Nationen usw. Wenn Sie das aber möchten, dann liefern wir Ihnen das gerne nach. Ich kann das Ihnen jetzt aber nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln. Und eine grundsätzliche Frage war, glaube ich, noch, warum wir nicht mehr statistische Angaben haben. Ich glaube, das ist ein grundsätzliches Problem, das wir nicht nur in diesem Bereich haben, aber insbesondere auch in der Gesundheit. Wir versuchen eben möglichst, uns nicht mit Statistik zu beschäftigen, sondern dort, wo wir knapp mit Personal sind, dieses zu entlasten. Aber mehr Statistik wäre tatsächlich wünschenswert. Wir haben im Moment einfach nicht die nötigen Ressourcen dazu. Also, wenn Sie noch mehr genaue Angaben möchten, machen Sie mir ein Mail oder so, dann liefern wir Ihnen das gerne noch nach. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 603)

Antwort der Regierung

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG; BR 130.100) wurde letztmals am 13. Juni 2017 totalrevidiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Kanton Graubünden darauf verzichtet, schriftliche Fertigkeiten in einer Kantonsprache (Deutsch, Rätomanisch oder Italienisch) zu fordern. Gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. d der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden vom 13. Dezember 2005 (aKBüV; BR 130.110) war es ausreichend, über mündliche Sprachkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu verfügen.

Die auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzte Revision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG; SR 141.0) verlangt neu neben mündlichen auch schriftliche Sprachkenntnisse. Der Bund hat in der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.01) ein Referenzniveau von B1 im mündlichen beziehungsweise A2 im schriftlichen Bereich vorgesehen. Gemäss Botschaft der Regierung an den Grosse Rat vom 21. Februar 2017 zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Heft Nr. 12/2016-2017, S. 746, Art. 6 lit. c) wurde vermerkt, dass es dem Kanton frei stehe höhere Ansprüche an die Sprachkenntnisse zu stellen, was aber nicht geplant sei.

Der Grossrat nahm am 13. Juni 2017 den Artikel 6 betreffend Integrationskriterien einstimmig an (Grossratsprotokoll Junisession 2017, S. 1040, Art. 6) und das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz und die totalrevidierte Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz wurden auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Gesamtschweizerisch haben sich die Mehrheit der ein- oder maximal zweisprachigen Kantone für die schriftlichen Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 und mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 entschieden. Einzig die Kantone Nidwalden, Schwyz und Thurgau verlangen Sprachkenntnisse auf Referenzniveau B1 mündlich und B2 schriftlich. Die Kantone Basel-Land und St. Gallen sehen für die mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse das Referenzniveau B1 vor.

Die im KBüV getroffene Lösung hat sich bis anhin gut bewährt. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf die mündlichen Sprachkompetenzen gelegt. Damit gelingt auch eine konsequente Umsetzung des «Stufenmodells der Integration», indem jeweils strengere Sprachanforderungen als bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung gefordert wird. Die verlangte sprachliche Integration stellt sicher, dass sich die einbürgerungswilligen Personen im alltäglichen Leben verständigen können. Texte des alltäglichen Lebens werden verstanden und können mündlich wiedergegeben werden. Die Grundlage für die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsprozess und das Vertrautsein mit den kantonalen und kommunalen Verhältnissen ist somit gegeben. Die verlangte sprachliche Integration ist ein Teil der

Beurteilung durch die zuständigen Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund und nur, wenn diese insgesamt positiv ausfällt, erfolgt eine Einbürgerung.

Die Einbürgerung wie vorgeschlagen zu erschweren, ist zudem hinsichtlich eines Wohnortwechsels der ausländischen Bevölkerung zwischen den Sprachregionen des Kantons Graubünden ungünstig. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden jährlich durchschnittlich 290 erwachsene Personen eingebürgert. Im Schnitt waren davon 237 Personen deutscher oder italienischer Muttersprache oder sie absolvierten in der Schweiz die gesetzlich vorgeschriebene Schulzeit oder verfügten über den geforderten Schulabschluss. Bei durchschnittlich 53 Personen war ein Sprachnachweis erforderlich. Daraus lässt sich schliessen, dass die Mehrheit der eingebürgerten erwachsenen Personen über Sprachkenntnisse verfügen, die weit über die minimalen sprachlichen Anforderungen hinausgehen.

Aufgrund dieser Ausführungen besteht für die Regierung kein Anlass die gesetzlichen Anforderungen auf das Referenzniveau B2 im mündlichen Bereich und auf das Referenzniveau B1 im schriftlichen Bereich des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats (GER) anzuheben.

Krättli: Vielen Dank der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und ich bin teilweise zufrieden. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, eine Anpassung für eine erfolgreiche Integration gewesen. Aufgrund der...

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie fragen, ob Sie Diskussion wünschen, oder ob Sie nur Ihre vierminütige Redezeit beanspruchen möchten?

Krättli: ...aufgrund der aber kleinen Anzahl der betroffenen Personen verlange ich keine Diskussion und bin soweit zufrieden.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Loepfe an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 586)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat mit Besorgnis von der Praxis des Fachorgans und des Beschlussorgans der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) Kenntnis genommen. Entgegen der Festlegung durch die Plenarversammlung vom 14. März

2008 werden von den beiden Organen zunehmend Bereiche und Leistungen mit hohen Fallzahlen der hochspezialisierten Medizin zugeordnet und damit dem Zuständigkeitsbereich der Kantone entzogen.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass Leistungsbereiche beziehungsweise Erkrankungen entgegen den Einschätzungen von ausgewiesenen Fachleuten ohne medizinischen Grund in Teilbereiche aufgeteilt werden. Dies hat zur Folge, dass das Kantonsspital Graubünden Gefahr läuft, Leistungen, die heute als spezialisierte Behandlungen gelten, in Zukunft nicht mehr wahrnehmen kann, weil diese neu als hochspezialisierte Leistungen klassiert werden. Dies betrifft beispielsweise die Notfallversorgung von Kindern und mutmasslich auch die spezialisierte Unfallchirurgie. Damit wird nicht nur das Leistungsspektrum des Kantonsspitals Graubünden, sondern der gesamte Spitalplatz Graubünden beeinträchtigt. Ein starker Spitalplatz Graubünden mit einer umfassenden Grundversorgung setzt ein Zentrumsspital mit einem breiten Leistungsportfolio, auch in den spezialisierten Bereichen voraus.

Zu Frage 2: Die Regierung wird über das zuständige Departement beim Beschlussorgan intervenieren, damit das Kriterium «Seltenheit» bei der Zuordnung von Bereichen und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin so angewendet wird, wie es den Kantonen im Rahmen des Beitrittsverfahrens zur Vereinbarung zugesichert wurde. Diese Intervention erfolgt zweckmässigerweise im Zusammenwirken mit anderen Kantonen, die von der Praxis der vorerwähnten Organe der IVHSM in gleicher Weise betroffen sind. In diesem Zusammenhang wird wohl insbesondere die Zusammensetzung des Fachorgans in Frage zu stellen sein, da sich dieses im Wesentlichen, neben Beauftragten aus grossen ausländischen Spitälern, aus Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsspitäler und der grossen Zentrumsspitäler zusammensetzt. Personen aus mittleren Zentrumsspitalen sind im Fachorgan nicht vertreten, was wohl auch die Praxis des Fachorgans mit zu erklären vermag.

Zu Frage 3: Falls das Fachorgan und damit auch das Beschlussorgan an ihrer extensiven Praxis bei der Auslegung der Voraussetzung «Seltenheit» festhalten, ist die Regierung bereit, ein Austritt aus der IVHSM in Betracht zu ziehen und gegebenenfalls dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Ein solcher Austritt erfolgt zweckmässigerweise zusammen mit anderen, von der extensiven Praxis der beiden Organe in gleicher Weise betroffenen Kantonen. Die IVHSM tritt ausser Kraft, wenn die Zahl der Mitgliedskantone unter 17 fällt. Bei einem Austritt von nur wenigen Kantonen ist davon auszugehen, dass diese wieder umfassend die Zuständigkeit für den Erlass der Spitalliste erlangen. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass in diesem Fall der Bundesrat, auf Antrag interessierter Kantone, bei den eidgenössischen Räten beantragen wird, die IVHSM als allgemeinverbindlich zu erklären. Die ausgetretenen Kantone könnten in der Folge ihre Interessen im Rahmen der diesbezüglichen Vernehmlassung und der nachfolgenden Verhandlungen bei den eidgenössischen Räten einbringen. Welche weiteren Wirkungen eine Austrittsdrohung des Kantons Graubünden oder ein tatsächlicher Austritt

haben wird, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden.

Loepfe: Ich erkläre mich für nur teilweise befriedigt, möchte Regierungsrat Peyer die Gelegenheit für die Beantwortung einer vorab zugestellten Frage geben und verlange Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Loepfe wünscht Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Loepfe, wünschen Sie noch das Wort oder kann ich es direkt dem Regierungspräsidenten geben?

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Loepfe: Ich wünsche noch das Wort, herzlichen Dank. Wir sind empört. Ich bin empört. Die Behandlung für Kinder mit Traumata oder Krebserkrankungen, aber auch Neugeborene auf der Intensivstation, soll am Kantonsspital Graubünden gestrichen werden. Ein interkantonales Gremium will dem Kantonsspital für diese Behandlungen keinen Leistungsauftrag mehr geben.

Die Grundlage dafür bildet die interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin, durch welche der Kanton Graubünden in diesem Bereich seine Spitalplanungshoheit an ein interkantonales Gremium abgegeben hat. Die Idee: Seltene Eingriffe sollen nur noch dort möglich sein, wo die Ärztinnen und Ärzte genügend Erfahrung damit haben. Die Bewertung, was seltene Eingriffe sind, wird jedoch laufend zu höheren Zahlen verändert. Dies mag möglicherweise richtig sein im schweizerischen Mittelland, wo in geringen Distanzen Spital auf Spital folgen. Es ist jedoch dort falsch, wo wir ein Problem der Distanzen und der Erreichbarkeit haben, also in der Südostschweiz. Das IVHSM-Fachgremium schlägt solche Überlegungen in den Wind. Und dies notorisch, da unser heutiger Regierungsrat Marcus Caduff bereits im 2013 in einer Anfrage dies moniert hatte. Zehn Jahre später sind wir nicht wirklich weiter. Und darum muss jetzt der Kanton mit dem Austritt aus der interkantonalen Vereinbarung drohen.

Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort die von den Anfragenden dargelegte Sicht der Dinge. Ich gehe einig mit der Regierung, dass die Wirkung einer Austrittsdrohung des Kantons Graubünden, oder eines tatsächlichen Austritts heute kaum eingeschätzt werden kann. Mit diesem Teil der Antwort erkläre ich mich als befriedigt. Eine Frage bleibt allerdings von der Regierung unbeantwortet. Und das ist der Teil, wo ich noch nicht befriedigt bin. Wie viel Zeit gibt sich die Regierung, bis sie einen Austritt aus der IVHSM aussprechen könnte? Ich denke, eine zeitliche Zielsetzung hätte den Vorteil, dass sich die Organe der IVHSM bewusst werden, dass wir nicht gewillt sind, die jetzige Entwicklung tatenlos mitzuerfolgen und bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag mit unseren Handlungen zu warten. Gerne bitte ich Regie-

rungsrat Peyer die Frage nach der zeitlichen Zielsetzung zu beantworten.

Ergänzend kann ich aber noch ausführen, dass Ständerat Martin Schmid parallel dazu eine Motion, «Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Landesteilen. Stopp den Zentralisierungsbestrebungen von medizinischen Leistungen, die nicht hochspezialisiert sind», eingereicht hat. Er wollte im Bundesgesetz über die Krankenversicherung die versorgungspolitische Vorgabe aufnehmen, dass die Kantone bei der ihnen im Bereich der hochspezialisierten Medizin obliegende gesamtschweizerische Planung die Zugänglichkeit der Patienten und Patientinnen innert ihnen zumutbaren Fristen zwingend zu berücksichtigen haben. Es sollen nur seltene, sehr teure und medizinisch hochkomplexe Operationen und Behandlungen als hochspezialisiert bezeichnet werden dürfen.

Inzwischen liegt die Antwort des Bundesrates vor. Er empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Nicht, weil er mit der Praxisbeurteilung von Ständerat Martin Schmid nicht einiggehen würde, sondern weil nach Ansicht des Bundesrates das Kriterium der Seltenheit zwingend vom Fachorgan und vom Beschlussorgan berücksichtigt werden müsse. Die Ziele der Motion werden daher durch den aktuellen Rechtsrahmen bereits im Wesentlichen erfüllt. Auf gut Deutsch zusammengefasst: Das Problem liegt nicht beim Recht, sondern bei der Praxis. Ich gehe nicht davon aus, dass die Motion in der nächsten Session überwiesen wird.

Somit muss die Praxis wieder mit dem Recht in Übereinstimmung gebracht werden. Und da sind dann wiederum die kantonalen Regierungen am Zug. Insgesamt erhoffe ich mir, nachdem die Regierung mit den Anfragen übereinstimmt, dass wir hier der Regierung den Rücken stärken und mit der Bereitschaft zum Austritt genügend mitstreitende Kantone animieren können, diese verhängnisvolle Entwicklung in der hochspezialisierten Medizin zu stoppen. Wie ein deutscher Politiker gesagt hat: Manchmal ist es nicht wichtig, dass die Kavallerie ausreitet. Es genügt nur zu wissen, dass sie da ist. Regierungsrat Peyer, gerne bitte ich Sie um die Beantwortung der Frage nach der zeitlichen Zielsetzung.

Standespräsident Caviezel: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja guten Morgen alle miteinander. Es gibt keine wissenschaftlichen Kriterien, keine Richtschnur dafür, welche Bereiche der Hochleistungsmedizin zugeordnet werden. Diese Definition massen sich aber ein Fach- und Beschlussorgan an, welche beispielsweise das Kriterium der Seltenheit, das vor 15 Jahren definiert wurde, ausser Acht lassen. Durch nicht objektivierbare Einschätzungen und Entscheidungen der Gremien, in welchen überwiegend Vertreter/-innen der Kantone mit Universitätsspitaler sitzen, haben wir bereits einzelne medizinische Bereiche verloren. Weiteren droht dasselbe Schicksal.

Ein breites Leistungsangebot unserer Institution ist aber notwendig, um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Diese droht, durch die Ent-

scheidung der zuständigen Organe zunehmend zu erodieren. Es ist auch nicht so, dass nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist. Zum aktuellen Beispiel, Kinderintensivstation, 2022 wurden 474 Kinder auf die Intensivrespektive IMC-Station des Kantonsspitals aufgenommen. Hätten diese Kinder nicht aufgenommen werden können, hätte dies zu vermeidbaren Risiken für diese sowie zu grossen Belastungen der Familien geführt.

Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich hier nicht um eine Konkurrenzsituation von Kantonsspital und den Regionalspitalern handelt. Wenn im Kanton immer weniger medizinische Leistungen angeboten werden können, so sind indirekt alle kantonalen Gesundheitseinrichtungen und natürlich vor allem auch die Bevölkerung des ganzen Kantons mitbetroffen. Dies betont auch die Regierung in ihrer Antwort. Das nun skizzierte Prozedere ist unterstützenswert und ein Austritt aus der IVHSM im Interesse unseres Kantons vermutlich unvermeidbar. Dies entspricht der Strategie, die dezentrale Gesundheitsversorgung in Graubünden sicherzustellen, wie sie Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des aktuellen Regierungsprogramms vorsieht.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Bischof: Diese Situation, die uns vorgeschrieben wird von Fallzahlen, die vor allem eben auf eine hochspezialisierte Medizin abzielen, die wir aber im Kanton Graubünden auch leisten können und die Verschiebung von dieser hochspezialisierten Medizin, die uns dann weggenommen wird in die Kantone Zürich oder St. Gallen, das ist eine unhaltbare Situation. Wir haben hochspezialisierte Ärztinnen, die vor Ort Frühstgeborene versorgen können und diese Frühstgeborenen können dann bis zu zwölf Wochen auf der Pflegestation für Frühgeborene sein und sie können im Kanton bleiben. Die Belastung für Familien, die dann aus den Talschaften eventuell nicht nur in Chur bei ihrem Frühstgeborenen sein können, die wäre enorm, wenn sie in die Kantone St. Gallen oder Zürich gehen müssten, um dort ihr kleinstes Frühgeborenes sehen zu können.

Also wenn wir diese hochspezialisierte Medizin, die jetzt so neu definiert wird, an andere Kantone verlieren, dann haben wir ein grosses Problem im Kanton Graubünden, weil uns auch andere plötzlich hochspezialisierte Gebiete abgenommen werden und wir diese im Kantonsspital Graubünden nicht mehr anbieten können. Also das kann dann eine ganze Abfolge von weiteren Leistungsminierungen geben am Kantonsspital. Und zudem wird dann auch die Fachqualität des Kantonsspitals, wird mit so einer Vorgabe massiv reduziert. Das heisst, dass Sie dann hochqualifizierte Fachpersonen gar nicht mehr an das Kantonsspital Graubünden gewinnen können. Und das alles, das führt zu einer Marginalisierung des Gesundheitswesens in Graubünden. Und wir sind in einer speziellen Situation, weil wir die Talschaften haben, weil wir die Regionen haben und weil es wichtig ist, dass wenn Sie vom Engadin sind, dass Sie wenigstens im Kanton bleiben können und bis Chur gehen können und nicht ausserkantonale Ihr kleinstes Kind behandeln lassen müssen.

Also ich bin sehr besorgt, ich bin sehr besorgt um das Gesundheitswesen im Kanton Graubünden. Und ich bin sehr besorgt, wenn wir von aussen Verpflichtungen eingehen müssen, die unserer Bevölkerung schadet und ich danke der Regierung, wenn sie sich darum kümmert, dass unser Kantonsspital Graubünden genau die gleichen hochspezialisierten Leistungen weiter erbringen kann.

Loi: Ich möchte das Thema ganz kurz von einer anderen Seite beleuchten. Wir haben an einer der letzten Sessionen den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beschlossen. Es ist ganz ein anderes Thema. Ich habe mich damals eher skeptisch dazu geäußert, weil ich der Meinung bin, dass sämtliche Beitritte zu irgendwelchen Institutionen mit der Zeit eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, die wir zum Zeitpunkt des Beitritts nicht abschätzen können. Und das ist jetzt genau der Fall.

Wir haben im Kanton Graubünden ganz spezielle topografische Verhältnisse, lange Distanzen nur schon bis nach Chur, wie eben erwähnt wurde. Und deshalb möchte ich einfach appellieren, wenn wir künftig irgendwelchen interkantonalen Vereinbarungen beitreten möchten, dann müssten wir uns genau diesen Fall vor Augen halten und ein bisschen vorsichtig und vielleicht auch ein bisschen den schwierigeren Weg gehen, indem wir sagen, wir machen unsere eigenen Gesetze und Regulative, ohne da einfach dem Frieden zuliebe allen möglichen Vereinbarungen, interkantonalen Zusammenschlüssen beizutreten. Also seien wir in Zukunft vorsichtig, wenn wir solche Themen behandeln.

Rauch: Geschätzter Bruno, du redest da aus dem Herzen, aber ich möchte doch etwas anderes zu dem Punkt sagen, es ist zwar schon kurz angetönt worden. Wir haben in dieser Session schon ein paar Mal über den z. B. leisen Abzug der Polizei aus den Randregionen vom Kanton diskutiert oder auch im Jahresprogramm festgestellt, dass die Punkte der regionalen Strategiefähigkeit zu null Prozent erfüllt sind und jetzt in diesem Falle der hochspezialisierten Medizin ist unser Kanton, national gesehen, genau dort in der gleichen Situation, wie wir Randregionler bei allen anderen Fragen sind.

Also soll jetzt die hochspezialisierte Medizin weg von unserem Randkanton in die Zentren verlegt werden mit der Begründung der Seltenheit? Ich persönlich natürlich sehe gerne die hochspezialisierte Medizin schön verteilt in Genf, Bern, Zürich und Scuol, weiss aber, dass das nicht ganz realistisch ist und darum spreche ich hier glaub im Namen vieler Vertreter von Randregionen. Es ist schon wichtig, dass im Falle, und Xenia hat es vorher gesagt, dass im Falle eines Notfalls oder Krankenfalles wenn möglich wir nur bis nach Chur fahren müssen und nicht noch weiter bis nach St. Gallen oder Zürich. Es ist dies für den Patienten wichtig, aber wie bereits angetönt auch für die Angehörigen. Also ich denke hier natürlich vor allem an Eltern von Neugeborenen oder Kleinkindern, welche gerne in der Nähe des Kindes sind und nicht unbedingt im Engadin bleiben und das Kind irgendwo in Zürich oder St. Gallen sein soll.

Ich begrüsse also sehr, wenn die Regierung, so wie sie in der Antwort schreibt, über das zuständige Departement

beim Beschlussorgan interveniert. Herr Regierungspräsident, meiner Meinung nach und in der Meinung der SVP-Fraktion dürfen Sie ruhig auch fest dafür kämpfen und nicht nur leise intervenieren, dass es so bleibt. Oder eben in anderem Falle verlassen wir diese Konferenz, oder wie es heisst, und werden wieder eigenständig und entscheiden selber.

Holzinger-Loretz: Grossratskollege Loepfe hat sehr gute Ausführungen zu dieser Problematik gemacht. Ich möchte ein grundsätzliches Votum halten. Als man dieser Vereinbarung beigetreten ist, hatte das durchaus sehr viel Positives, denn die hoch- oder höchstspezialisierte Medizin soll wirklich an wenigen Orten platziert werden. Ich meine jetzt einfach, dass das Ganze ausartet. Sie nehmen sich Kompetenzen, die eigentlich gar nicht so angedacht waren und das stört mich massiv. Wenn wir so weitermachen und das Gremium entscheiden kann, das dort ist, und die kommen vor allem aus Universitätsspitalern, sie massen sich sehr viel an.

Und ich möchte an die Coronazeit erinnern, da hatten wir dauernd Verlegungen aus dem Kanton Zürich und St. Gallen in unser Kantonsspital Graubünden. Und die machen einen Superjob. Und ich frage mich schon, warum man ihnen diese Kompetenz nicht lassen kann oder lassen will, das stört mich sehr. Wir haben sehr gute Spezialisten dort und die machen tagtäglich einen ganz guten Job.

Wenn wir weiterhin eine gute Versorgung für unsere Bevölkerung sicherstellen wollen, müssen wir jetzt sehr aufmerksam und vorsichtig sein. Ich bin sehr froh über die Antwort der Regierung. Die Schritte, die Sie einleiten wollen, da können wir Sie alle nur unterstützen, Ihnen den Rücken stärken.

Und wir hoffen sehr, dass es eine Abkehr gibt von dieser Festlegungspraxis, ansonsten sehe ich auch wirklich nur einen Austritt. Wenn wir uns vorstellen, dass eine Familie betroffen ist aus unseren abgelegenen Talschaften, ist es schon ein Riesenweg, nach Chur zu gehen. Man hat meistens nicht das erste Kind dort. Vielleicht sind noch Kinder zuhause. Und das ist so eine Belastung. Und ich würde ja nichts sagen, wenn es höchstspezialisiert ist und wir keine Fachspezialisten und keine Einrichtungen hätten. Wir haben das alles. Und jetzt sollen wir das aufgeben, weil ein Unigremium uns das diktieren will? Ich bitte die Regierung, mit aller Stärke zu intervenieren.

Zanetti (Sent): Ich möchte einfach noch einen Punkt ein bisschen hervorheben unter dem Motto «Wehret den Anfängen». In der Anfrage steht geschrieben, dass das Vorgehen des Fachorgans sich auch auf die Fallzahlen fokussiert. Und das ist eine ganz schwierige und gefährliche Tendenz, auch vor allem für unseren Kanton. Wenn das quasi Schule macht, dann werden wir zusehends Schwierigkeiten haben, unsere Spitäler auch mit den entsprechenden Leistungsaufträgen bedienen zu können. Weil, wenn dann rein nur noch die Fallzahlen quasi als Kriterium hervorgeholt werden, dann wird das sehr schwierig für unseren Kanton. Und da spreche ich vor allem auch unsere dezentrale Gesundheitsversorgung an. Weil, wir haben jetzt sehr viel investiert, gesamthaft, und das haben wir ja in dieser Session auch besprochen mit

der Diskussion rund um die GWL-Leistungen, dass wir dazu Sorge tragen müssen. Und ich sehe das ein bisschen auch als ersten Schritt, wenn dieses Gremium auch auf Grund der Fallzahlen entscheidet, dann könnte das Schule machen. Und das bereitet mir ebenfalls Sorgen und deshalb unterstütze ich die Regierung in ihren Bestrebungen, hier auch Klartext und Klarheit zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Vielleicht zuerst, um das ein bisschen einzuordnen, um was geht es? Der IVHSM, also dieses Konkordat, dem sind vor zwölf Jahren alle 26 Kantone beigetreten. Das Ziel war es, die hochspezialisierte Medizin, eben HSM, zu konzentrieren. Wir sprechen dabei beispielsweise von schweren Verbrennungen oder Herztransplantationen. Diese Vereinbarung sieht zwei Organe vor, nämlich das sogenannte Fachorgan, das mit, wie es der Name sagt, Ärztinnen, Ärzten aus verschiedenen Disziplinen, aus verschiedenen Kantonen, auch aus dem Ausland, besetzt ist. Und das sogenannte Beschlussorgan, in dem alle Universitätskantone einen Sitz zugesichert haben, plus vier weitere Kantone, die nicht Universitätsstandort sind. Zu diesen vier weiteren Kantonen zählt auch der Kanton Graubünden, weil wir uns in den letzten Jahren stark dafür gemacht haben, dort Einsitz zu haben, weil dort eben entschieden wird. Das Fachorgan hat den Auftrag, Zuordnungs- und Zuteilungsvorschläge zu machen. Zuordnungsvorschläge heisst, zu sagen, welche medizinischen Disziplinen zum Bereich hochspezialisiert zählen, und nachher einen Zuteilungsvorschlag zu machen, nämlich dann konkret zu sagen, in welchen Institutionen, also in welchen Spitälern diese Disziplinen angeboten werden sollen.

Diese Idee ist an sich nicht schlecht. Das Problem heute aber ist, dass immer mehr Disziplinen dem Bereich hochspezialisiert zugeteilt werden. Hochspezialisiert meint eigentlich Disziplinen, die sehr selten sind. Eben nochmals der Klassiker, beispielsweise Herztransplantationen. Nun werden aber zunehmend andere Disziplinen als hochspezialisiert bezeichnet, wo es durchaus Fallzahlen in der Schweiz insgesamt von 1000 Fällen, 1500 Fällen oder 2000 Fällen pro Jahr gibt. Und wir sind der festen Überzeugung, dass man in diesem Bereich nicht mehr von hochspezialisiert spricht, sondern von spezialisiert. Im Kanton Graubünden bietet nur das Kantonsspital in Chur solche Eingriffe an. Es geht also, wenn wir uns für den Standort Graubünden wehren, nicht darum, ob es Regionalspitäler sind oder das Zentrumsspital ist. Es ist per se nur das Kantonsspital in Chur.

Der Unmut von insbesondere Nichtuniversitätsstandortkantonen ist sehr gross. Das hat dazu geführt, dass am 2. Juni, als die letzte Plenarversammlung der IVHSM in Zug stattgefunden hat, der Kanton Thurgau in Absprache mit dem Kanton Graubünden einen Vorstoss eingereicht hat, dass die IVHSM nach zwölf Jahren einen Bericht abliefern muss zuhanden der GDK, der Gesundheitsdirektorenkonferenz, wo aufgezeigt wird, was diese Bestrebungen in den letzten zwölf Jahren gebracht haben

und was die Zukunft bringen soll respektive, wo wir weiter noch solche Zentralisierungsbestrebungen vornehmen wollen und wo eben nicht. Grossrat Loepfe hat richtig ausgeführt, dass Ständerat Martin Schmid, der gleichzeitig auch Verwaltungsratspräsident des Kantonsspitals Graubünden ist, oder Präsident der Stiftung ist, auch im Ständerat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Dieser Vorstoss wurde vom Bundesrat beantwortet, die Motion zur Ablehnung empfohlen. Sie wurde aber entgegen dem Willen des Bundesrates an die zuständige Kommission zur Weiterbearbeitung überwiesen. Das ist schon mal ein sehr guter Schritt. Spannend in der Antwort des Bundesrates ins insbesondere, dass er schreibt, ich zitiere: «dass die Kantone bei der Bestimmung des auf der Spitalliste zu gewährleistenden Angebotes insbesondere den Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist berücksichtigen.» Zitatende. Und das ist der entscheidende Punkt. Wir haben aus Bündner Sicht nichts dagegen, dass sehr seltene medizinische Disziplinen konzentriert werden, beispielsweise eben in den Universitätskliniken. Wenn es aber um spezialisierte Eingriffe geht, die wir hier auch machen können, dann ist eben die Frage der Erreichbarkeit innert nützlicher Frist zentral. Weil es nicht nur darum geht, dass ein betroffener Patient oder eine betroffene Patientin schnell für einen Eingriff beispielsweise nach Zürich geht und nach einer Nacht zur Überwachung am nächsten Tag wieder zurückkehren kann, solche Eingriffe gibt es. Wir sprechen hier von medizinischen Eingriffen, die sehr aufwendig sind, die auch eine Vor- und eine Nachbehandlung benötigen. Und hier ist es wirklich sehr fraglich, ob man dann immer die Reise in diese Zentren antreten soll.

Es wurde auch die Frage der Angehörigen aufgeworfen, gerade auch bei Kindern usw. Es ist auch so, wenn wir diese Disziplinen verlieren, dann hat das eine Kettenreaktion zur Folge, die letztlich auch unsere Grundversorgung nachher bedroht. Nicht nur im Zentrum, sondern gerade auch in der Peripherie. Das wurde auch von verschiedenen Votantinnen und Votanten angemerkt. Wir sind also sehr daran interessiert, dass erstens jetzt ein Zwischenstopp gemacht wird, so wie das der Kanton Thurgau beantragt hat, und wir einen kritischen Bericht haben, was diese Vereinbarung bringt und was nicht und wo sie allenfalls jetzt eben zu einer falschen Entwicklung führt.

Die Grossräte Loi und Rauch haben gesagt, wir müssen sonst schauen, dass wir das selber wieder regeln können. Und das ist nun halt nicht ganz so einfach, wie wir das vielleicht gerne hätten. Weil, wenn wir das ganz selber regeln würden, wäre die Frage, ja, wie reagieren die anderen Kantone? Haben sie die Möglichkeit, uns da irgendwie zu behindern, sage ich einmal? Und die Frage ist auch, wer bezahlt das dann? Also, wenn wir unabhängig von der IVHSM, wenn wir dort austreten würden, spezialisierte oder hochspezialisierte Leistungen in Chur beispielsweise anbieten würden, sind die Kassen weiterhin verpflichtet, diese Disziplinen weiterhin auch zu finanzieren? Diese Frage haben wir noch nicht in allen Details abgeklärt. Das ist sicher etwas, was wir jetzt noch weitermachen müssen. Wir gehen heute davon aus, dass sie die Leistungen vergüten müssten. Aber ob das

wirklich so ist, das konnte uns noch niemand mit abschliessender Sicherheit sagen. Die Frage ist aber auch, könnte ein Austritt des Kantons Graubünden Signalwirkung für andere unzufriedene Kantone haben? Das ist z. B. der Kanton Thurgau, das sind auch Innerschweizer Kantone, das sind Westschweizer Kantone oder auch der Kanton Wallis, der ähnliche, sage ich einmal, topografische Verhältnisse wie wir hat, und auch aus diesen HSM-Bereichen rausfallen.

Zum Zeitpunkt kann ich Folgendes sagen: Die Kündigungsfrist dauert ein Jahr. Also, wenn wir noch innerhalb dieses Jahres kündigen würden, dann würde diese Kündigung gültig auf den 1. Januar 2025. Im Moment ist unser Fahrplan so, noch vertiefter abzuklären, was geschehen würde, wenn wir tatsächlich austreten, ob wir dann völlig frei wären im Angebot auf unseren Spitalisten, und gleichzeitig auch zu schauen, was mit diesem Antrag des Kantons Thurgau an der nächsten Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorinnenkonferenz im November genau geschieht und was dort weiter behandelt wird. Wir haben uns also Stand heute noch nicht definitiv entschieden, ob wir kündigen, aber es ist wichtig, dass diese Debatte öffentlich und intensiv geführt wird, um so, wie von Ihnen auch verschiedentlich gesagt wurde, den Druck zu erhöhen.

Ich hoffe, damit die Fragen von Grossrat Loepfe beantwortet zu haben, auch Ihre Fragen, und ich danke Ihnen, wenn Sie da weiterhin mit uns zusammen aufmerksam sind, auch in den Bereichen, wo Sie Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Grossrat Rauch, wenn Sie Ihre Parteikollegin Nathalie Rickli aus Zürich, welche jetzt Präsidentin des HSM-Beschlussorgans ist, einmal zu einem Gespräch einladen und ihr aufzeigen, was es eben heisst, allein schon von Scuol bis Chur reisen zu müssen für medizinische Behandlungen, und was es denn bedeuten würde, wenn Sie dann bis Zürich oder weiter gehen müssen, dann wäre das sehr hilfreich. Und das meine ich jetzt nicht irgendwie im Scherz, sondern wirklich im Ernst. Es ist leider so, dass viele Personen in diesem Bereich gar nicht sich vorstellen können, dass es Regionen gibt eben im Kanton, wo es nicht eine Auswahl an Spitälern gibt, die auch hochspezialisierte Medizin anbieten, sondern dass wir nur eines haben, und wenn das wegfällt, dann ist nichts mehr da.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitswesen. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Morf an, ob er Diskussion wünscht, und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 601)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch bei einer anerkannten Schweizer Krankenversicherung versichern lassen. Die Krankenversicherungspflicht beginnt ab Geburt oder Wohnsitznahme in der Schweiz, wobei der Beitritt zur Krankenversicherung innert drei Monaten zu erfolgen hat. Im Kanton Graubünden sorgen die Gemeinden dafür, dass jede pflichtige Person für die Krankenpflege versichert ist. Personen, die ihrer Versicherungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen, weisen sie gemäss Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100) einem Versicherer zu. Eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist für wenige Personengruppen und lediglich auf Gesuch hin möglich, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind und sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen (vgl. Art. 2 Verordnung über die Krankenversicherung [KVV; SR 832.102]). Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Kategorien:

- Personen, die sich zu Aus- oder Weiterbildungszwecken in der Schweiz aufhalten;
- in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende;
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Wohnsitz in DE, FR, IT, AT, wenn sie über eine Versicherungsdeckung im Wohnstaat verfügen und während des Aufenthalts in der Schweiz für den Krankheitsfall gedeckt sind. Wenn Grenzgängerinnen und Grenzgänger über die gesetzliche Krankenversicherung ihres Wohnlands versichert sind, haben sie mit der europäischen Krankenversicherungskarte während der Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz nur Anspruch auf die notwendigen Behandlungen;
- Personen mit einer EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit («Privatier»);
- Personen, die im Ausland sehr gut privat versichert sind und die sich aufgrund ihres Alters (über 55 Jahre) und/oder Gesundheitszustands in der Schweiz nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang zusatzversichern können (Härtefall).

Die ausländische Privatversicherung muss jeweils schriftlich bestätigen (mittels Formular), dass während des Aufenthalts in der Schweiz Anspruch auf Vergütung der dort entstehenden Krankenpflegekosten nach Art. 25 bis 31 KVG besteht.

Zu Frage 1: Da die Mehrheit der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer mit Erstwohnsitz in Graubünden gemäss den vorstehenden Ausführungen bei einer schweizerischen Krankenkasse versichert sind, werden keine separaten Zahlen für Personen mit einer ausländischen Krankenversicherung und Wohnsitz in Graubünden erhoben. Der Verwaltungsaufwand dafür wäre insbesondere in den Spitälern beträchtlich und ohne besonderen Nutzen oder Mehrwert.

Aufgrund dessen, dass keine entsprechenden Daten erhoben werden, lassen sich zu den Fragen 2–6 keine verlässlichen Antworten geben.

Morf: Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort, wünsche keine Diskussion, lediglich ein kurzes Statement.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Morf wünscht keine Diskussion, möchte sich aber kurz äussern. Sie haben das Wort.

Morf: Im Jahr 2022, also letztes Jahr, sind ca. 200 000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten 2022 insgesamt ca. 2,2 Millionen Ausländer in der Schweiz. Dies macht etwa einen Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft. Wir haben einerseits die Zunahme der Motorfahrzeuge von etwa 38 Prozent in der letzten 20 Jahren, was zu enormen Verkehrsproblemen, Staus, usw. führt. Wir haben eine enorme Verknappung des Wohnungsmarktes, steigende Mieten und Bodenpreise. Wir haben Energieprobleme. Wir haben Probleme in der Integration der Schulkinder, Überforderung der Lehrpersonen. Und letztlich, und das ist an sich das Thema, eine starke Zunahme auch der Gesundheitskosten.

Die extrem gestiegenen Gesundheitskosten haben verschiedene Ursachen. Es sind dies zum einen steigende Lohnkosten, höhere Preise für medizinische Ausstattung oder Materialien, höhere Kosten durch neue, innovative Behandlungsmethoden, oder Behandlungsverfahren. Dann haben wir selbstverständlich die demographische Entwicklung immer älter werdender Menschen und letztlich auch die Zuwanderung. Mehr Einwohner bedeuten halt auch höhere Gesundheitskosten. Was heisst 200 000 Zuwanderer? Das betrifft die Schweiz, das sind etwa 1400 Krankenschwestern die benötigt werden, 580 Ärzte, die benötigt werden. Und das sind natürlich enorme Kostensteigerungen, welche auch auf Graubünden zukommen.

Ich wollte in Erfahrung bringen, wie sich diese Gesundheitskosten infolge Zuwanderung, selbstverständlich ohne Touristen, in Graubünden entwickeln. Gemäss der Regierung werden diese Daten nicht erhoben. Der administrative Aufwand vor allem in den Spitälern sei zu hoch. Die SVP möchte hier natürlich nicht zusätzliche Kosten generieren, und steht ein für eine schlanke Verwaltung. Aufgrund der prognostizierten Mehrkosten im Gesundheitswesen appelliere ich aber an die Regierung, hier weiterführende Analysen durchzuführen, damit wir mittelfristig auch Massnahmen definieren können, um dieser Kostenexplosion entgegenzuwirken.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Perl, wünschen Sie Diskussion?

Perl: Ich beantrage Diskussion, ja.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Perl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Perl: Ich nehme zur Kenntnis, dass wir hier in der Traktandenliste vorwärtsmachen möchten. Ich werde meine Wortmeldung versuchen, kurz zu halten. Kollege Morf fragt, was die Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem ist. Sie halten es am Laufen. Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Hallo. Nicht? Gut. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage der SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur. Erstunterzeichnerin Grossrätin Adank. Auch Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Adank an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank)
(Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 596)

Antwort der Regierung

Der Betäubungsmittelkonsum in der Altersklasse Minderjährige und junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre) ist in den Jahren 2017-2022 zurückgegangen. Der Betäubungsmittelhandel ist praktisch konstant und entspricht den Werten der Jahre 2018/2019. Bei den Delikten gemäss Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) durch junge Erwachsene liegen die Werte unter denjenigen aus den Jahren 2017-2019 und leicht über denjenigen von 2020/2021. Bei Diebstählen, Fahrzeugeinbruchdiebstählen etc. ist bis 2021 ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Im 2022 haben diese Delikte wieder zugenommen (von 669 auf 946 Fälle). Die aktuellen Zahlen entsprechen den Werten der Jahre 2015 und 2016.

Zu Frage 1: Die Zahlen der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG; SR 812.121) auf dem Gebiet der Stadt Chur sind stabil und bewegen sich seit 2016 zwischen 389 und 542 Widerhandlungen. Die Zunahme um 20 % von 389 (2021) auf 461 (2022) registrierte Fälle resultiert durch den coronabedingt tiefen Wert von insgesamt 389 Fällen im 2021.

In Anbetracht der Statistik beziehungsweise deren Entwicklung über die letzten Jahre und der Tatsache, dass bei der Betäubungsmittelkriminalität die Anzahl festgestellter Straftaten mit den polizeilichen Massnahmen steigt, und seitens Polizei die diesbezüglichen Massnahmen (Prävention, Repression) verstärkt worden sind, kann festgehalten werden, dass sich die Situation auf

dem Gebiet der Stadt Chur generell nicht verschlechtert hat.

Die Szene im Stadtpark ist seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil. Ausserkantonale Personen sind kaum anzutreffen (keine Sogwirkung erkennbar). Das Suchtpotential der Szene ist sehr hoch und die mehrheitlich konsumierte illegale Substanz «Kokain-Freebase» generiert eine dynamische und hektische Szenentätigkeit, die sich auch in der Aussenwirkung manifestiert. Freebase wird geraucht und gelangt deshalb sehr schnell ins Blut. Der Rauschzustand tritt nach nur wenigen Minuten ein und lässt bereits nach nur 10-15 Minuten nach. Das Verlangen nach einer erneuten Konsumation tritt sehr schnell ein. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Beschaffungskriminalität.

Zu Frage 2: Durch die verstärkte Kontroll- und Ermittlungsarbeit der Polizei in den letzten zwei Jahren sind auch die damit verbundenen festgestellten Delikte – im Vergleich zum 2021 – wieder leicht angestiegen. Dennoch ist es einerseits wichtig, den polizeilichen Kontrolldruck aufrecht zu erhalten. Andererseits muss der Fokus aber auch weiterhin verstärkt auf die Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels und die damit verbundene komplexe Ermittlungsarbeit und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerichtet werden. Dabei gilt es, die bestehenden knappen personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Bezüglich weiterer Massnahmen kann auf den Auftrag der Regierung zur Erstellung einer Kantonalen Strategie Sucht verwiesen werden sowie auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei funktioniert sehr gut. Die Schnittstellen und die Prozesse werden regelmässig überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen. Weiter stehen aktuell Themenbereiche wie vermehrte gemeinsame Kontrollen sowie eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen von Aktionen, Patrouillen sowie Stages zur Diskussion. Die gerichtspolizeiliche Arbeit, insbesondere die komplexe Ermittlungsarbeit im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, hat jedoch zwingend durch die Kantonspolizei zu erfolgen.

Zu Frage 4: Die Regierung hat eine rollende Verbesserung der niederschweligen Angebote der Suchthilfe beschlossen. Diese sieht die Fortführung der Aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork), die Errichtung und Evaluierung einer neuen und grösseren Kontakt- und Anlaufstelle an einem zentralen Ort sowie die Verbesserung der Wohnangebote (mit Begleitung) vor. Mit dem Leistungsauftrag Streetwork an den Verein Überlebenshilfe Graubünden für die Jahre 2022-2025 ist die Aufsuchende Sozialarbeit bereits in Umsetzung. Die allfällige Schaffung und der Betrieb eines Konsumraums obliegen der Stadt Chur.

Adank: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fraktionsanfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Adank
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Adank wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Adank, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Adank: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu den für mich sehr allgemein gehaltenen Antworten der Regierung einige Anmerkungen zu machen. In ihrer Antwort schreibt die Regierung von einem Rückgang beim Betäubungsmittelkonsum und einer Konstanz beim illegalen Handel. Diese Antwort erweckt den Eindruck, dass die Situation im grünen Bereich zu sein scheint. Ein grenzwertiges Volumen, aber alles soweit in Ordnung.

Als Churerin kann ich dem nicht zustimmen. Für die Bevölkerung ist es nicht im grünen Bereich und die Situation verschlechtert sich zusehends. Die Gründe für den Anstieg der Widerhandlungen von 2021 auf 2022 in der Nach-Coronazeit zu suchen, ist keine befriedigende Argumentation. Es wird dargelegt, dass sich die Situation in Chur, ich zitiere aus der Antwort der Regierung, «generell nicht verschlechtert hat.» Die Szene im Stadtpark sei, ebenfalls Zitat, «seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil».

Auf unsere Frage hin, welche Massnahmen der Kanton gedenkt zu treffen, um das stetige Ansteigen der Straftaten in Bezug auf das illegale Handeln, Anbauen oder Herstellen von Betäubungsmitteln einzudämmen, erhalten wir die Antwort, dass der polizeiliche Kontrolldruck aufrechterhalten werden sollte. Es gelte, die bestehenden knappen personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Kann somit davon ausgegangen werden, dass für eine Verbesserung der vorherrschenden Situation die personellen Ressourcen fehlen?

Wenn wir die heutige Situation betrachten, die polizeiliche Statistik der Stadtpolizei Chur und die Kriminalstatistik der Kantonspolizei 2022 dazu nehmen, interpretieren wir die Situation nicht mit der gleichen Lockerheit wie die Regierung. Hier nur einige Fakten aus diesen Auswertungen. Die Einsätze der Stadtpolizei auf Meldung der Bevölkerung der Stadt Chur hin haben sich seit Januar fast verdreifacht im Vergleich zum Vorjahr. Darin nicht berücksichtigt ist das Gebiet Stadtpark und Lindenquai. Die Spritzenfunde haben sich gegenüber dem Vorjahr praktisch vervierfacht.

Kantonal betrachtet basierend auf den Zahlen der Kriminalstatistik fällt auf, die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeichnen vom Jahr 2021 zu 2022 eine Zunahme von 8 Prozent. Die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch haben um 2000 Fälle zugenommen. Wir sprechen hier von einer Zunahme von 30 Prozent. Betrachtet man die Widerhandlungen gegen das Vermögen, Diebstahl, Raub usw., kann nicht von einer konstanten Situation gesprochen werden. Diese nimmt gemäss Medienmitteilung des Kantons vom März 2023 zu, da der Konsum über Delikte finanziert wird. Hier hat ebenfalls im Jahresvergleich 2021/2022 eine Zunahme von 29 Prozent stattgefunden. Regional, d.h. Raum Chur und Umgebung, ist ebenfalls eine klare Zunahme der Fälle ersichtlich. Wir sprechen hier sogar von einer Zunahme von 43 Prozent.

Eine verantwortliche Person der Kantonspolizei hat gegenüber den Medien klar erläutert, dass die Polizei nicht viel gegenüber den Tätern in der Hand hätte, da die Täter jeweils maximal 48 Stunden festgehalten werden können. Da es sich vielfach um Einheimische handelt, kommt es ständig zu Wiederholungen bei den Festnahmen, was definitiv oft auch auf die Motivation der Beamten nicht positiv gefördert wird. Wir sind der Meinung, dass diese vorliegende Problematik verharmlost wird und es dringend Abhilfe benötigt. Ein Vorstoss zu dieser Thematik wurde eingereicht. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieses Vorstosses.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Die Schweiz war in den 80er-, 90er-Jahren in einer schweren Drogenkrise. Aus dieser Krise ist das Viersäulenmodell hervorgegangen. Säule I Prävention, Säule II Therapie, Säule III Schadenminderung und Säule IV Repression. In den 80er-, 90er-Jahren wurden einige Angebote etabliert, die es vorher nicht gab, die zu einer sehr starken Beruhigung beigetragen haben, schweizweit in den Ballungszentren, im Mittelland, aber auch in Graubünden. In Graubünden waren es vor allem die Tätigkeiten des Vereins Überlebenshilfe und auf der anderen Seite auch die ambulante Heroinabgabe.

Seither müssen wir aber konstatieren, dass wir uns in einem drogenpolitischen Dornröschenschlaf befinden. Seit gut 30 Jahren ist Chur, aber auch der Kanton Graubünden, stehen geblieben. Und dies fliegt uns nun gewissermassen um die Ohren. Im August 2019 hat dieser Rat den Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum einstimmig 99 zu 0 überwiesen. Dieser Vorstoss zielt auf die Schadenminderung, also die Säule III. Im Dezember 2021 haben wir im Budget die entsprechenden Mittel für das Modell der rollenden Verbesserung freigegeben. Im Dezember 2021, also schon jetzt vor eineinhalb Jahren.

Im Bereich der Therapie gibt es auch Pläne für Verbesserungen, aber auch die Repression ist ein Teil einer wirksamen Drogenpolitik. Heute ist es so, und Grossrätin Adank hat es schon erwähnt, die Aussage der Kantonspolizei, dass eine Person 40 bis 50 Delikte begehen muss, bis die Staatsanwaltschaft jemanden wieder mal für eine gewisse Zeit in die Justizvollzugsanstalt reinnimmt. Ich möchte betonen, das sind 40, 50 Delikte, bei denen Leute, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, geschädigt werden. Und das ist nicht einfach nur ein, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, ein Vermögensdiebstahl in aller Regel, sondern wir haben es sehr verstärkt mit Einschleichdiebstählen und Einbrüchen zu tun. Und in Chur ist die Situation mittlerweile so, dass man die Türe nicht mehr offenlassen darf, auch wenn man in der Wohnung ist. Man muss ständig damit rechnen, dass irgendjemand plötzlich in der Wohnung herumschleicht und Sachen rausnimmt.

Ich habe zahlreiche Beispiele, die mir entsprechend zugetragen werden. Und es sind 40 bis 50 Delikte, in denen auch die Betroffenen, die suchterkrankten Menschen, im Teufelskreis der Sucht gefangen sind. Es hilft

diesen Personen auch nicht, wenn man sie einfach in diesem Teufelskreis machen lässt. Die Fachpersonen des Vereins Überlebenshilfe aber auch Ex-Süchtige und aktuell Süchtige haben mir persönlich gegenüber dies bestätigt. Manchmal lassen sie es geradezu darauf ankommen, endlich wieder einmal hereingenommen zu werden.

Nun, wenn ich die Antwort der Regierung anschau, dann spüre ich nicht ein grosses Verständnis für die Dramatik der Situation. Grossrätin Adank hat die Zahlen ausgeführt. Ich kann sie vollumfänglich bestätigen. Die Situation hat sich im letzten Jahr dramatisch verschlechtert.

Wir wissen, dass es 2018 schon eine grosse Verschlechterung gab, die mit den neuen Konsumformen zu tun haben, und jetzt gab es noch einmal eine dramatische Verschärfung. Und es ist unbefriedigend, wenn die Antwort der Regierung dafür, für diese Punkte überhaupt gar nicht aufführt. Und ich muss sagen, die Zahlen, alle Zahlen, die Grossrätin Adank genannt hat, die werden im Monatsrhythmus von der Stadt dem Kanton zugestellt. Also der Kanton verfügt genau über diese Zahlen.

Nun, es gibt noch einen anderen Punkt in der Antwort der Regierung, der mich unzufrieden macht. Ich möchte nicht allzu stark darauf eingehen, aber einfach darauf hinweisen. Der letzte Satz, es steht, dass der Konsumraum obliegt der Stadt Chur. Das ist einfach rechtlich gesehen in unserem Kanton falsch. Ich bitte die Regierung, davon Kenntnis zu nehmen und das Suchthilfegesetz des Kantons Graubünden zu lesen. Da steht in Art. 10 nämlich ganz klar: Der Kanton sorgt für Angebote im ambulanten und stationären Bereich der Suchthilfe. Und wovon wir hier sprechen, Kontakt- und Anlaufstelle, aber auch Konsumraum, das sind Angebote im ambulanten Bereich und dafür ist glasklar der Kanton zuständig. Wenn Sie damit unzufrieden sind, geschätzte Regierung, dann bitte ich Sie, eine entsprechende Gesetzesrevision aufzugleisen und dem Rat vorzuschlagen, aber nicht einfach so zu tun, als ob es diese Bestimmung nicht gäbe.

Aber ich möchte gleichwohl sagen, in den letzten Monaten ist doch einige Bewegung reingekommen. Wir sind insbesondere mit dem Kanton in den Bereichen der Errichtung der Kontakt- und Anlaufstellen und beim Konsumraum nun weitergekommen. Wir haben Liegenschaften in Aussicht, wo sich ein solches Unterfangen realisieren liesse. Diese befinden sich jetzt in der Abklärung und ich möchte auch den kantonalen Beteiligten hier und dem Verein Überlebenshilfe für die immer besser werdende Zusammenarbeit danken.

Jetzt aber zurück zur Repression. Ich glaube, für eine wirkungsvolle Drogenpolitik, und der Handlungsbedarf ist aus meiner Sicht wirklich gegeben, ist die Zeit gekommen. Und wenn ich ein Papier der Regierung anschau von diesem Jahr, nämlich die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, dann werde ich hellhörig, weil da drin steht nämlich, dass die Regierung Massnahmen umsetzen will im Bereich der Kantonspolizei, nämlich Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung. Also alle, die da kommen und sagen, da kann man gar nichts machen, die sind allein dem Recht verpflichtet, da muss ich sagen, die Regierung widerspricht Ihnen in ihrem eige-

nen Papier. Es ist nämlich möglich, Schwerpunkte in der Strafverfolgung zu bilden. Und die Regierung führt das da drin aus. Aber wenn ich das lese, habe ich den Eindruck, nämlich es geht darum, die Deliktsgrenzen nach oben zu setzen in diesen Bereichen. Also wir haben es jetzt gehört, im Moment liegt das bei 40 bis 50 Delikten, wenn ich die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung der Regierung lese, dann muss ich davon ausgehen, dass wir bald bei 60 bis 80 Delikten sind. Und ich frage Sie, wem soll das Ganze nützen? Nicht den suchterkrankten Menschen und ganz sicher nicht der betroffenen Bevölkerung. Also, ich bitte Sie, nicht nur ein Zeichen zu setzen, sondern die Weichen richtig zu stellen und den Auftrag Adank zu unterschreiben, wo es um die Repression in der Beschaffungskriminalität geht, denn es ist wirklich niemandem geholfen, weder der Bevölkerung noch den suchterkrankten Personen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Cortesi: Welch wohltuende Worte von einem SP-Grossrat, die wir jetzt gerade gehört haben. Die Drogenzene ist für niemanden ausser für die Dealer etwas Schönes, und für diejenigen, die in diesen Sumpf geraten sind, erst recht nicht. Aber es ist auch stossend, dass Mütter mit ihren Kindern einen wunderschönen Ort in der Stadt, der zum Verweilen gedacht wäre, kaum aufsuchen, weil sie Angst haben und sich Sorgen machen. Wer eigene Kinder hat, weiss, worum es geht.

Im grünen Bereich, geschätzte Regierung, ist überhaupt nichts. Grossrat Degiacomi sprach von Dornröschenschlaf, ich würde dem einfach Schlaf sagen. Er hat recht. Es scheint, dass die Regierung gemäss der Antwort auf die Anfrage sich keine grossen Sorgen bezüglich der Beschaffungskriminalität in der Stadt Chur macht. Offenbar ist im grauen Haus alles in Ordnung, in der Stadt ist es aber nicht. Mir fehlt in der Drogenpolitikstrategie der Regierung ein wichtiges Ziel, oder es ist mir weit zu wenig ausgeprägt, nämlich Massnahmen gegen Drogendealer. Was machen Drogenabhängige ohne Drogendealer? Oder wenn ich die rhetorische Frage etwas umdeute, Dealer sind dort, wo die Drogenabhängigen ihnen den Stoff abkaufen. Chur wirkt wie ein Magnet für diese miesen Gestalten, die aus der Not der Drogenabhängigen Kapital schlagen und ihr schmutziges Geschäft machen. Zu einer Strategie gegen den Drogenhandel muss gehören, dass wir entschlossen gegen die Ursachen der Drogensituation ankämpfen und massiv gegen diese Kriminellen vorgehen. Dafür ist die Regierung mit der Kantonspolizei zuständig. Aber auch eine effizientere Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Chur ist notwendig und richtig. Mit einer höheren Präsenz der Polizei in diesem Feld tragen wir auf lange Sicht gesehen nachhaltig dazu bei, dass weniger Menschen neu in diesen Sumpf geraten.

Natürlich kann Graubünden die weltweite Drogenkriminalität nicht eliminieren. Aber wir sollten entschlossen und viel härter gegen das ankämpfen, damit die Hauptstadt Graubündens nicht eine der grössten und somit zweifelsohne auch für Dealer attraktivsten Drogenstadt in der Schweiz bleibt. Ich bitte die Regierung, tun Sie etwas. Der Zustand bezüglich der Drogensituation ist in

der Stadt Chur gravierend und für die Dealer ein Schlafrassenland. Ich bin fertig.

Rettich: Ich möchte noch eine andere Sicht in dieses Thema einbringen und zwar die Sicht der Betroffenen, deren Angehörigen und auch der Anwohner des Stadtparks rund in Chur. Und dort gibt es wohl keine zwei Meinungen, denn sie alle leiden. Die Betroffenen leiden seit Jahren unter den unzureichenden Infrastrukturen und Angeboten im Kanton. Die Angehörigen leiden darunter, zusehen zu müssen, dass ihre Familienangehörigen in hochproblematischen Strukturen gefangen sind. Sie leiden, da ihre Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation bislang nicht erfüllt wurde. Im Gegenteil, es herrscht Ernüchterung und Frustration.

Gerade die Anwohner rund um den Stadtpark in Chur dürfen wir ebenfalls nicht ausblenden. In den vergangenen Monaten wurde mir oftmals von Personen berichtet, die in Hauseingängen schlafen, von geklauten Velos und sogar von Einbrüchen. Sie alle sind mit der Entwicklung unzufrieden.

Und ich teile die Sicht, dass es sich subjektiv so anfühlt, dass die Situation sich in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat. Wir brauchen Lösungen für diese Situation. Gewisse Schritte scheinen rollend anzulaufen, ich persönlich weiss das, doch für die Betroffenen und die Bevölkerung ist das nicht spürbar. Ich bitte daher sämtliche involvierten Entscheidungsträger, dabei die betroffenen Menschen im Auge zu behalten. Nicht Theorie ist da gefragt, sondern Handanlegen und Entscheidungen fällen. Es braucht Zielstrebigkeit und Resultatorientiertheit. Ich möchte keine Vorwürfe an jemandem machen. Ich glaube, das wäre fehl am Platz. Aber es kommt mir in dieser Thematik teilweise so vor, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Stadt nicht immer auf einer Wellenlänge verläuft. Und im Sinne wirklicher Verbesserungen für die Betroffenen appelliere ich an alle involvierten Personen und Ämterstellen: Halten Sie Ihre Bemühungen hoch und suchen Sie nach gemeinsamen Wegen.

Kollege Degiacomi hat nicht nur die Repression, sondern auch die Schadensminderung erwähnt. Hier haben wir eine starke Handhabe, wirklich effektive Verbesserungen zu erzielen. Und um Lösungsansätze anzubieten werde ich in der Augustsession einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Ich hoffe da auf Ihre Unterstützung. Das Schlechteste, was wir tun können, sind jetzt halbherzige Geschichten zu verabschieden, welche nicht koordiniert sind und aufgrund dessen teuer sind und im Sande verlaufen. Das Thema bewegt die Menschen und betrifft weit mehr Leute als jene im Stadtpark Chur. Sprechen Sie mit diesen, informieren Sie die Betroffenen aktiv, denn diese setzen grosse Hoffnungen in Ihre Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Fachstellen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Vielleicht zu Beginn, wir sprechen hier alle von den gleichen Zahlen, weil wir die

Zahlen alle aus den gleichen Quellen haben. Die Zahlen stammen von der Stadtpolizei und von der Kantonspolizei. Und die Fachperson, die glaube ich auch Sie, Grossrätin Adank, angesprochen haben, der Leiter der Abteilung am Hansahof, mit ihm habe ich mich letzten Donnerstag nochmals eingehend unterhalten, und die Zahlen stimmen. Fakt ist einfach, wir haben sehr verschiedene Wahrnehmungen, nämlich das, was objektiv statistisch belegt ist, und das, was wir subjektiv, wenn wir in irgendeiner Art und Weise von der Thematik betroffen sind, wahrnehmen. Und je näher dran Sie sind, umso mehr haben Sie natürlich auch eine subjektive Betroffenheit. Wir haben eine gesamthaft auf sehr hohem Niveau, das ist richtig, stabile Situation, in den letzten Wochen und Monaten haben wir aber auch eine steigende Tendenz. Wir haben in den letzten Jahren keine starke Zunahme der Anzahl Personen, es sind vielfach immer dieselben. Was wir aber auch haben, ist eine andere Konsumart und Stoffe, die konsumiert werden, die ganz anders wirken. Und das hat mir eben diese Fachperson auch gesagt, dass wenn sie jemanden vernehmen, dass sie dann die Aussage bekommen, dass diese Personen während fünf, sechs Tagen nicht mehr geschlafen haben, und mit der entsprechenden Aggressivität und mit einer entsprechenden, ich sage dem Aufgeladenheit, sich in der Szene bewegen. Wir haben auch den Fakt, dass sehr wenige oder wenige Personen sehr viele Delikte begehen, das wurde, glaube ich, auch von Grossrat Degiacomi gesagt. Und dass es sofort spürbar ist, wenn diese Personen in Haft sind, dass sich dann auch die Deliktzahl verändert. Was leider nicht spürbar ist, dass Personen, die auch über eine längere Zeit, immer im Rahmen dessen, was gesetzlich überhaupt möglich ist, in Haft sind und wenn sie dann wieder aus der Haft entlassen werden, dass sie dann nicht mehr zurückkehren. Leider ist es so, dass viele, auch nach Monaten, wenn sie aus der Haft entlassen werden, noch am selben Tag, am selben Tag, wieder das erste Delikt begehen. Wir sehen also, mit reiner Repression, und ich kann als zuständiger Regierungsrat für die Kantonspolizei nur aus diesem Teil sprechen, werden wir dem Problem nicht Herr werden.

Wo wir sicher ansetzen können ist in der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Hier ist in den letzten Wochen sehr viel gegangen. Wir sind an einem Projekt der Kantonspolizei mit der Stadtpolizei, um die Stadtpolizeipatrouillen in der Kantonspolizei inkorporieren zu können. Wir sind daran, in verschiedenen Projektgruppen, wo die Stadt, das kantonale Sozialamt, die Stadtpolizei, die Kantonspolizei beteiligt ist, all die Fragen der Räumlichkeiten zu lösen. Was wir nicht können, ist Einfluss nehmen auf die Staatsanwaltschaft. Sie ist alleine dem Recht verpflichtet. Und wir können ihr nicht Anweisungen geben, wie sie die Fälle, mit denen sie konfrontiert sind, zu behandeln haben. Was wir aber sicher haben, ist überall ein Ressourcenproblem. Es wurde angesprochen, Schwerpunktbildung. Wenn wir beispielsweise, ohne dass entschieden ist, ob das so gemacht wird, wenn wir beispielsweise, was von Grossrat Cortesi angesprochen wurde, Schwerpunkte bilden, Dealer oder Drogenhandel zu unterbinden, dann sprechen wir nicht vom Kleinhandel, der gemacht wird, oft von Personen, die selbst auch suchterkrank sind, dann

sprechen wir von den wirklich grossen Drogenhandelswegen. Aber wenn wir dort Schwerpunkte bilden, dann fehlen uns die Leute dann eben wieder direkt vor Ort im Stadtpark. Deshalb ist es nicht ganz so einfach, mit den vorhandenen Ressourcen die richtigen Massnahmen umzusetzen, weil wir dann, wenn wir irgendwo einen Schwerpunkt bilden, automatisch immer an einem anderen Ort etwas unterlassen müssen. Die Kapazitätsfragen haben wir gleichzeitig auch bei der Staatsanwaltschaft und wir haben sie gleichzeitig auch im Justizvollzug.

Angesprochen wurde auch von Grossrat Rettich die Zusammenarbeit der Stadt und des Kantons, insbesondere des Sozialamts und des Vereins Überlebenshilfe. Hier wurde nun eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, ein Auftrag auch an die Ostschweizer Fachhochschule zur Begleitung und Projektleitung ausgesprochen. In dieser Arbeitsgruppe, die bereits getagt hat, sind alle Beteiligten mit eingebunden, und eine erste grosse Frage wird sicher sein, was ich schon angesprochen habe, die Räumlichkeiten und die Verfügbarkeit einer Liegenschaft. Die wird auch massgeblich dazu beitragen, wie der weitere Fahrplan sein wird. Mein Appell geht in die gleiche Richtung wie von anderen auch. Es wird nur funktionieren, wenn alle Beteiligten zusammensitzen und jeder und jede das in seinem Aufgabengebiet zu Machende auch wirklich macht. Ich glaube nicht, dass wir unbedingt weitere Vorstösse brauchen. Ich glaube, es ist allen klar, was zu machen ist. Ich glaube auch nicht, dass irgendjemand etwas bagatellisiert oder behaupten würde, wir seien irgendwo im grünen Bereich. Aber es braucht, statt gegenseitig zu sagen, wer was zu tun hätte, dass einfach jeder seine Arbeit macht, und dann werden wir einen Schritt weiterkommen. Alleine mit repressiven Massnahmen sind aber gesellschaftliche Probleme auch hier nicht zu lösen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone. Erstunterzeichner: Grossrat Gort. Regierungsräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 600)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Aufwendungen für die Krankenversicherungsprämien von den in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Graubünden fallenden Asylsuchenden (N) und vorläufig aufgenommenen Personen (F) werden gesamthaft erfasst und können demzufolge nicht statusspezifisch ausgewiesen werden. Ab dem Jahr 2022 werden Personen mit dem Schutzstatus (S) gesondert erfasst.

Krankenkassenversicherungsprämien (Status N und F; ab 2022 auch Status S):

- 2015 CHF 2'325'741.05
- 2016 CHF 3'133'922.60
- 2017 CHF 3'182'989.50
- 2018 CHF 2'642'769.10
- 2019 CHF 2'120'609.15
- 2020 CHF 1'550'634.30
- 2021 CHF 1'262'819.05
- 2022 CHF 1'105'843.00 (N und F)
- 2022 CHF 2'471'236.45 (S)

ÖKK Verwaltungskostenrückerstattung:

- 2020 CHF 65'000.00
- 2021 CHF 56'455.20
- 2022 CHF 84'142.00

Zu Frage 2:

Selbstbehalt (Status N und F; ab 2022 auch Status S):

- 2015 CHF 282'640.65
- 2016 CHF 310'414.75
- 2017 CHF 366'778.70
- 2018 CHF 325'415.85
- 2019 CHF 239'732.60
- 2020 CHF 171'491.50
- 2021 CHF 66'177.40
- 2022 CHF 154'406.60 (N und F)
- 2022 CHF 269'499.00 (S)

Zu Frage 3: Es ergeben sich ganz unterschiedliche Zuständigkeiten für die verschiedenen Stati N, F und S. Die Regierung hat nur die Übersicht betreffend den in ihre kantonale Zuständigkeit fallenden Personen mit Status N, F und S beziehungsweise Ämter (kantonales Sozialamt und Amt für Migration und Zivilrecht). Ausgenommen von der vorliegenden statistischen Erfassung sind Personen, für welche die Gemeinden zuständig sind. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind nach der Anerkennung beziehungsweise einer definitiven Wohnsitznahme die Gemeinden zuständig, wie auch für vorläufig aufgenommene Personen, die sich länger als sieben Jahre seit erfolgter Einreise in Graubünden aufhalten.

Zu Frage 4: Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, werden die Gesamtkosten für den Gesundheitsbereich für Personen mit Status N, F und S nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 5: Eine Statistik über die Anzahl Personen aus dem Asylbereich (Status N, F und S), die ihre Prämien voll bezahlten oder Prämienverbilligung bezogen, wird nicht geführt. Wenn Personen aus dem Asylbereich (Status N, F und S) ganz oder teilweise öffentliche Unterstützungsleistungen beziehen, ist ihr Anspruch auf Prämienverbilligung sistiert.

Beiträge, die von den Personen mit Status N, F und S aufgrund deren teilweise erlangten wirtschaftlichen Selbständigkeit rückgefordert werden konnten:

- 2015 CHF 21'117.65
- 2016 CHF 130'261.80
- 2017 CHF 61'893.15
- 2018 CHF 95'836.35
- 2019 CHF 127'489.70

- 2020 CHF 101'175.10
- 2021 CHF 55'328.70
- 2022 CHF 50'207.65 (N und F)
- 2022 CHF 6'357.10 (S)

Zu Frage 6: Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Personen mit Status N, F und S ist eine kantonale statistische und detaillierte Erfassung der gesamten allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich nicht umsetzbar. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür würde in keinem Verhältnis zum daraus resultierenden Erkenntnisgewinn oder Mehrwert stehen.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Da ich noch eine kleine Nachfrage habe, verlange ich Diskussion.

Antrag Gort

Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass man im Jahr 2022 Krankenkassenprämien in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken für Asylsuchende mit dem Status S bezahlt hatte und jene mit dem Status N und F rund 1,1 Millionen Franken. Bei der Frage fünf schreibt dann die Regierung, dass im selben Zeitraum bei Asylsuchenden mit Status S rund 6500 Franken zurückgefordert werden konnten. Bei den anderen rund 50 000 Franken. Dies erstaunt mich ein wenig, da jene mit Status S eigentlich sozusagen sofort einer Arbeit nachgehen durften.

Kann die Regierung zu diesen sehr tiefen Rückforderungen, welche im Vergleich zu jenen mit Status F und N mehr als doppelt so hohen Ausgaben beinahe zehnmal tiefer sind als jene mit Status S, ein paar Ausführungen machen? Bei der Antwort zu Frage sechs kann ich hier nicht ganz nachvollziehen, und das ist auch der Grund, weshalb ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden bin, wieso das zu kompliziert sein soll. Ich denke, die Krankenkassen könnten die Zahlen im digitalen Zeitalter vermutlich leicht dem Kanton zugänglich machen. Dies wäre dann für die Regierung auch ein gutes Controlling, ob die bezahlten Krankenkassenprämien mit den Gesundheitskosten in etwa übereinstimmen. Ich bedanke mich bereits jetzt beim Herrn Regierungspräsident für seine Antworten.

Standespräsident Caviezel: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Besten Dank. Zur ersten Frage betreffend Rückforderungen Status S: Sie haben Recht, Personen mit Status S könnten theoretisch einer Arbeit nachgehen. Aber das ist eben nur in der Theorie

so. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir rund 1600 Personen im Kanton Graubünden mit Status S, und ich meine, eine Zahl im Kopf zu haben, dass rund 150 davon eine Arbeitsstelle haben. Das Problem ist, dass viele von diesen Personen mit Status S in Graubünden oder überhaupt in der Schweiz Frauen mit Kindern sind, die nicht einfach so neben der Kinderbetreuung auch einer Arbeit nachgehen können. Und dann kommt natürlich noch dazu, dass sie überhaupt die entsprechenden Qualifikationen haben müssten, um eine entsprechende Stelle besetzen zu können. Behaften Sie mich aber nicht auf das Komma hinter den Zahlen, sonst müsste ich Ihnen das noch im Detail abklären. Zur zweiten Frage: Ich glaube nicht, dass die Kassen uns einfach so diese Statistiken zur Verfügung stellen könnten. Wir sprechen dann da auch rasch von Datenschutz und Persönlichkeitsschutz. Es wäre tatsächlich mit einem gewissen Aufwand verbunden, und das Problem ist einfach, wir können den schon betreiben, aber immer dort, wo wir nicht direkt einen, sage ich einmal, einen Wissensgewinn sehen aus den Zahlen, vermeiden wir möglichst solche zusätzlichen Statistiken, weil wir einfach unsere Ressourcen gerne anders einsetzen würden.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zum Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 589)

Antwort der Regierung

Die Berichterstattung von SRF im Januar 2023 über das Grabmal beziehungsweise den Gedenkstein auf dem Stadtfriedhof Daleu in Chur, der an die während des Ersten Weltkriegs hier verstorbenen internierten deutschen Soldaten erinnert, hat eine breite Debatte ausgelöst. Das öffentliche Interesse an der Geschichte Graubündens während und zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts ist dadurch intensiviert worden. Vor diesem Hintergrund fordert der vorliegende Auftrag eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt auf den Jahren vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

Die Regierung begrüsst Forschungsinitiativen, die zu einem vertieften historischen Verständnis der fraglichen Zeit sowie der damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Graubünden beitragen. Erfreulicherweise wurden in jüngerer Vergangenheit mehrere wissenschaftliche Beiträge zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, zu den Aktivitäten der Nationalsozialistischen

Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Graubünden im Allgemeinen und zur Ermordung des NS-Landesgruppenführers Wilhelm Gustloff im Speziellen sowie zur Geschichte der Holzverzuckerungs AG (HOVAG) veröffentlicht. Damit wurden bereits wichtige Erkenntnisse in Teilbereichen der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden gewonnen. Um die mit dem Auftrag angestrebte systematische Erforschung zu erreichen, scheint es daher unerlässlich, zunächst den aktuellen Forschungsstand von Fachleuten genau erheben, eine umfassende Bibliografie der relevanten Literatur erstellen und bestehende Forschungslücken identifizieren zu lassen. Diese Recherchearbeit soll Forschungsdesiderate aufzeigen. Grossrätin Silvia Hofmann richtet überdies aktuell eine Anfrage betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur an die Regierung, die den Fokus auf die Erforschung der Zwischen- und Nachkriegszeit legt. Es bietet sich deshalb an, den Untersuchungszeitraum entsprechend auszuweiten, um ein umfassenderes Bild zu erhalten. Darauf aufbauend wird die Regierung konkrete Forschungsprojekte in Auftrag geben und finanzieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, den Forschungsstand zum Thema der Geschichte des Kantons Graubündens während der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Rechercheprojekts erheben zu lassen. Gleichzeitig sollen Forschungslücken eruiert und benannt werden. Darauf aufbauend wird die Regierung beauftragt, eines oder mehrere Forschungsprojekte in Auftrag zu geben.

Schneider: Die Geschichte des Nationalsozialismus und des Faschismus im Kanton Graubünden ist wenig und definitiv nie systematisch erforscht worden. Diesen Umstand haben die Recherchen von SRF zu Beginn dieses Jahres, welche eine Debatte rund um den Gedenkstein für gefallene deutsche Soldaten des Ersten Weltkriegs auf dem Friedhof Daleu in Chur, welcher auf Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie errichtet worden ist, exemplarisch aufgezeigt. Es ist deshalb begrüssenswert, dass die Regierung bereit ist, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen und zugleich den Forschungszeitraum noch ausweiten zu lassen. Es soll nun der Forschungsstand zum Thema der Geschichte des Kantons Graubünden während der Zeit des Faschismus und des Nationalsozialismus bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Rechercheprojekts erhoben werden. Gleichzeitig sollen Forschungslücken eruiert und benannt werden. Darauf aufbauend sollen dann anschliessend eines oder mehrere Forschungsprojekte in Auftrag gegeben werden.

Das ist sehr positiv zu werten, und dass mit diesem Thema auch anders umgegangen werden kann, hat die Stadt Chur gezeigt, welche hier zu einem ähnlichen Vorstoss vielmehr eine lückenhafte Antwort des schnellen Hintersichbringens gegeben hat. Dies ist definitiv der

falsche Ansatz der Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte. Entsprechend bin ich mit der Antwort der Regierung vollends zufrieden. Sie zeigt Profil und ist bereit, die Thematik jenseits von links und rechts zu bewegen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung. Herzlichen Dank.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe den Ausführungen von Grossrat Schneider nichts beizufügen. Wir sind bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und sogar noch im erweiterten Sinn, indem wir dann auch die Anliegen von Grossrätin Hofmann, die wir als nächstes Geschäft behandeln, bereits integrieren.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Schneider, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Und wer für Enthaltung ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit 99 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Hofmann an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 591)

Antwort der Regierung

Auf dem Stadtfriedhof Daleu in Chur steht ein Grabmal beziehungsweise ein Gedenkstein zur Erinnerung an während des Ersten Weltkriegs in Graubünden internierte und hier verstorbene deutsche Soldaten. Errichtet wurde er 1938 vom «Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge», einer damals nationalsozialistisch geprägten Organisation, die das Gedenken an die Verstorbenen des Ersten Weltkriegs zur Verbreitung ihrer politischen Gesinnung instrumentalisierte. Während die Existenz dieses Steins in Fachkreisen schon seit Längerem bekannt war, hat eine breite Öffentlichkeit davon im Januar 2023 durch die Berichterstattung von Schweizer Radio und Fernsehen erfahren. Der Bericht stiess auf grosse Resonanz und löste eine Diskussion um den künftigen Umgang mit dem Gedenkstein aus. Vielfach wurde auch ein Bedürfnis nach historischer Aufarbeitung des Themas geäussert.

Zu Frage 1: Die Regierung ist bereit, zusammen mit der Stadt Chur die Initiative zur Erhaltung und Kontextualisierung des Gedenksteins auf dem Friedhof Daleu zu ergreifen, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Zu Frage 2: Die Regierung begrüsst Forschungsinitiativen, welche zu einem vertiefteren historischen Verständnis der Zeit rund um die beiden Weltkriege in Graubünden sowie der damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse beitragen. Erfreulicherweise wurden in jüngerer Vergangenheit mehrere Forschungsbeiträge zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, zu den Aktivitäten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Graubünden im Allgemeinen und zur Ermordung des Landesgruppenleiters der NSDAP für die Schweiz Wilhelm Gustloff im Speziellen sowie auch zur Geschichte der Holzverzuckerungs-AG veröffentlicht.

Bevor ein konkreter Forschungsauftrag formuliert werden kann, ist es daher wichtig, den aktuellen Stand der Forschung genauer zu erheben und bestehende Forschungslücken zu identifizieren. Deshalb plant die Regierung ein entsprechendes Rechercheprojekt in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, eine umfassende Bibliografie relevanter Forschungsliteratur zu erstellen und bestehende Forschungsdesiderate zu identifizieren. Grossrat Tino Schneider richtet überdies aktuell einen Auftrag betreffend «Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden» an die Regierung, in dem der Fokus auf die Zeit vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs liegt. Es bietet sich deshalb an, das Rechercheprojekt auf beide Vorstösse ausgerichtet anzulegen. Darauf aufbauend ist die Regierung bereit, konkrete Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben.

Hofmann: Ich bin befriedigt von dieser Antwort, möchte aber gern eine Anmerkung dazu machen, zum ganzen Geschäft. Ich danke zuerst allen meinen Kolleginnen und Kollegen, die vorhin den Vorstoss meines Kollegen Tino

Schneider überwiesen haben, und ich bin wirklich sehr erfreut, dass wir hier ein wichtiges Zeichen gesetzt haben. Ich bin auch der Regierung sehr dankbar für ihre Antworten und bin wie mein Kollege Schneider der Ansicht, dass bei den Ausführungen der Regierung sie offensichtlich sehr gut beraten war. Die Zeit des Zweiten Weltkriegs ist eine Epoche, die wie keine andere Epoche unserer Geschichte die Menschen interessiert und bewegt, egal, welcher Altersgruppe sie angehören. Das hat damit zu tun, dass vor und während des Zweiten Weltkriegs ein Bruch in der Menschheitsgeschichte geschah, der ohne Beispiel war und bis heute ist, und zwar mit der Verfolgung und Vernichtung von Millionen von Jüdinnen und Juden, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen und weiteren Angehörigen von Minderheiten durch die Nationalsozialisten. Es ist unabdingbar und wichtig, dass sich jede Generation mit dieser Epoche und mit diesen Vorkommnissen auseinandersetzt und sich dabei auf aktuelles Wissen und neue Forschung stützen kann.

Aufklärung über Nationalsozialismus, Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus ist eine immerwährende und kontinuierliche Aufgabe und gehört zu unser aller Pflichten. Die historische Forschung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit ist für unsere Überlieferung und unser Wissen von zentraler Bedeutung. Sie öffnet uns die Augen. Steine werden buchstäblich zum Sprechen gebracht. Und genau das ist es, was uns wichtig ist.

Wir haben heute Morgen über das Schweizerische Bürgerrecht debattiert. Ich erlaube mir, an dieser Stelle daran zu erinnern, wie während Jahrzehnten Schweizerinnen bezüglich ihres Bürgerinnenrechts diskriminiert worden sind. Erst seit 1992 müssen Schweizerinnen bei einer Eheschliessung mit einer Person mit einem ausländischen Pass nicht mehr aktiv erklären müssen, dass sie ihr Schweizer Bürgerinnenrecht behalten wollen. Das ist erst gerade 31 Jahre her. Viel schlimmer war es bis 1952. 85 000 Schweizerinnen hatten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Heirat ihr Bürgerinnenrecht verloren, darunter auch Bündnerinnen. Während des Zweiten Weltkriegs konnten sie nicht auf den Schutz der Schweiz zählen und wurden verfolgt und z.T. ermordet.

Sie sehen, Wissen und historisches Wissen ist auch im Fall des Bürgerrechts wichtig, wenn wir über künftige Ausgestaltungen dieses Rechts debattieren. Und es ist nicht nur juristisches Wissen, das wichtig ist. Ich bin sehr dankbar, dass die Regierung meine Anfrage und den Auftrag von Kollege Tino Schneider in so positiver Weise beantwortet hat und ich bedanke mich herzlich dafür.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Bardill betreffend Kulturförderung. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Bardill an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 587)

Antwort der Regierung

Mit dem revidierten Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG) wurde vom Grossen Rat die Erarbeitung eines umfassenden Kulturförderungskonzepts (KFK) beschlossen. Dieses wurde in einem breit abgestützten partizipativen Prozess unter Mitwirkung der Kulturkommission sowie zahlreicher kultureller und kulturnaher Organisationen für die Periode 2021–2024 erarbeitet. Das KFG samt Verordnung, das Finanzhaushaltsgesetz, das Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie das KFK sind für die kantonale Kulturförderung bindend. Die strategische Ausrichtung orientiert sich an den im KFK definierten Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen. Das KFK gibt detailliert Auskunft über Förderinstrumente und Rahmenbedingungen. Zu prüfen, ob die Fördergesuche den Vorgaben entsprechen, gehört zu den Kernaufgaben des Amts für Kultur (AfK).

Leider fiel das Inkrafttreten des KFK zeitlich mit der Covid-Pandemie zusammen, die einen unvorhergesehenen und grossen Mehraufwand für die Kulturförderung mit sich brachte (Vorgaben Bund, Bearbeitung von 362 Gesuchen für Ausfallentschädigungen, Transformationsprojekte etc. im Umfang von ca. 11 Mio. Franken). Die von der Pandemie stark betroffenen Akteure in der Kultur haben den Effort des AfK begrüsst und verdankt. Zudem gab es im AfK personelle Ausfälle durch Mutterschaft und Krankheit. In dieser Zeit kam es vereinzelt zu längeren Bearbeitungszeiten von Gesuchen. Durch zeitnahe Einstellen temporärer Mitarbeitender und Pensenerhöhung sorgte das AfK dafür, dass es dem Arbeitsanfall gerecht werden konnte.

Zudem war das AfK bestrebt, die Umsetzung des KFK trotz allem planmässig voranzutreiben. So wurden mit 41 Kulturinstitutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, 54 Projektbeiträge gesprochen, ein Filmförderungskonzept erarbeitet und mit den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung sowie dem Amt für Wirtschaft und Tourismus betreffend Evaluierung von Synergiepotential Kontakt aufgenommen. Im Zuge des Regierungsprogramms 2021–2024 ist aktuell eine umfassende Kulturplattform in Erarbeitung, welche auch einen Veranstaltungskalender beinhalten wird. Damit wird ein weiteres Ziel des KFK erreicht.

Zu Frage 1: Eine Stellenerhöhung um 50 % ist durch interne UmDispositionen erfolgt. Zudem kann das AfK bei Bedarf weiterhin auf die Unterstützung temporärer Mitarbeitenden zurückgreifen. Eine Ausweitung der Personalressourcen wird geprüft.

Zu Frage 2 a.: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regeln zu überprüfen, ist zentrale Aufgabe des AfK. Damit wird die Nachvollziehbarkeit und Chancengleichheit in der Kulturförderung sichergestellt. Dies steht nicht im Widerspruch zur Förderorientierung.

Zu Frage 2 b.: Gemäss Art. 9 Abs. 3 KFG unterstützt der Kanton «keine Projekte oder Kulturinstitutionen, die hauptsächlich gewinnorientiert» sind. Defizitgarantien für Projektbeiträge gewährleisten dies. Bei Defizitgaran-

tien aus Landeslotteriemitteln können bis zu zwei Drittel des gesprochenen Betrags als Vorschuss ausbezahlt werden um die Liquidität zu ermöglichen. Bei Leistungsvereinbarungen und Projektbeiträgen aus dem allgemeinen Staatshaushalt werden Beiträge als Teilzahlungen entrichtet, sofern die Leistungen erbracht und nachgewiesen werden (Art. 51 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung). Mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2022 (Prot. Nr. 983/2022) wurde das AfK im Zuge der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beauftragt, die Digitalisierung des Beitragsprozesses im Bereich der Kulturbeiträge umzusetzen. Gleichzeitig ist eine stärkere Pauschalierung der Beiträge zu prüfen.

Zu Frage 3: Mit der Planung betr. KFK 2025–2028 wurde im Herbst 2022 begonnen. Im 2. Quartal 2023 werden Kulturakteure zum aktuellen KFK befragt. Aufgrund der Ergebnisse wird das KFK 2025–2028 unter Einbezug der kantonalen Kulturkommission sowie der Kulturinstitutionen erarbeitet. Auch eine Öffentlichkeitsarbeit wird geplant. Das KFK wird voraussichtlich dem Grossen Rat in der Oktobersession 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Bardill: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich verlange Diskussion.

Antrag Bardill

Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Bardill wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bardill: Danke, Herr Standespräsident. Auch danke ich für die Antworten der Regierung. Die Interessensbildung als Co-Präsident der Visarte Graubünden, dies ist der Verband der bildenden Kunstschaffenden, möchte ich gleich zu Beginn offenlegen. Meine Ausführungen lassen sich entsprechend meiner Anfrage zur Kulturförderung in drei Punkte gliedern. Jeder Punkt hat zwei Gesichter, ein glückliches und ein besorgtes.

Punkt eins: Sachbearbeitung und Ressourcen im Amt für Kultur. Die glückliche Seite: Die Mitarbeitenden im Amt für Kultur leisten einen guten Job. Angesichts der grossen Arbeitslast ist das Team durch interne Umdisponierung angeblich um 50 Prozent gestärkt worden. Eine speditiv Gesuchsbearbeitung ist für die wirkungsstarke Kulturförderung unerlässlich. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass für die Sachbearbeitung nochmals eine Aufstockung der Personalressourcen ins Auge gefasst wird. Die sorgenvolle Seite: Während der Pandemie konnten nicht alle Beitragsmittel ausgeschöpft werden, die im Zusammenhang mit dem Kulturförderungskonzept zur Verfügung standen. Mit dem kulturellen Ausnahmezustand im Jahre 2021 lässt sich dieser Umstand erklären und hinnehmen.

Dass in der Post-Covid-Phase trotz grosser Zahl an Gesuchseingängen von Seiten der Kulturschaffenden gemäss Rechnung 2022 mehr als ein Viertel der Beträge nicht ausbezahlt werden konnten, wirft die Frage auf,

wie die kantonale Förderpraxis in Einklang mit dem Förderbedarf gebracht werden kann. Es gilt, aus Sicht aller Kulturakteurinnen, jede Form einer Förderblockade entschieden aus dem Weg zu räumen. 782 000 Franken auf der Strecke gebliebene Kulturförderung entspricht in der Kantonsrechnung etwa 0,3 Promille des betrieblichen Aufwands, ein kleiner Posten. Auf jener Seite, mit Blick auf nicht realisierte und auch unzureichend unterstützte Kulturprojekte handelt es sich um eine verpasste Chance zur Förderung der kulturellen Vielfalt in unserem Kanton mit Wirkung sowohl nach innen als auch nach aussen.

Nicht ausbezahlte Fördergelder sind für die Kulturproduktion und Vermittlung von grosser Tragweite. Ein fehlender Beitrag von ein paar tausend Franken zur Unterstützung der Produktionsbedingungen kann zum Abbruch eines noch so engagierten Kulturprojekts führen.

Punkt zwei: Defizitgarantie versus Förderbeitrag. Die erfreuliche Seite: Anträge für Einzelprojekte werden aus dem Fonds der Landeslotterie finanziert. Es handelt sich häufig um kleine Budgets, hinter denen Kulturprojekte im Laien- und im Profibereich mit einem hohen Grad an Eigenleistung stehen. Der Hinweis, dass für solche Projekte zwei Drittel der zugesagten Defizitgarantien beim Kanton vorbezogen werden können, ist wesentlich, damit für die Umsetzung des Projekts die erforderliche Liquidität vorhanden ist. Die Schattenseite: Die Möglichkeit des Vorbezugs wird nicht oder nicht bei allen Projektantragenden aktiv kommuniziert. In entsprechenden Departementsverfügungen heisst es, ich zitiere: «Die Auszahlung erfolgt nach der Zustellung der Schlussabrechnung.» Aufgrund dieser abschliessenden Formulierungen werden wohl die meisten Antragsstellenden nicht von einer Vorschussmöglichkeit ausgehen, wie sie in der Antwort der Regierung zum Ausdruck gebracht wird. Im unglücklichen Fall kann die unvollständige Kommunikation ohne Hinweis auf Vorschusszahlung zum Projektabbruch führen.

Noch ein Wort zur Defizitgarantie. Sie wird in der Antwort der Regierung sinngemäss als Selektionsinstrument zur Förderung von Nonprofit-Kulturveranstaltungen verstanden, denn eine Unterstützung von kommerzorientierten Anlässen soll vermieden werden. Aus Sicht der Kulturschaffenden und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieser Ansatz zu überdenken. Es gibt auf der einen Seite kommerzielle Anlässe, die trotz gigantischer PR-Budgets und trotz grosser Sponsoringpartnern infolge ungenügender Projektqualität und geringer kultureller Eigenständigkeit Verluste einfahren. Es gibt auf der anderen Seite kulturelle Kleinprojekte, deren Teams mit kompromisslosem Einsatz an die Grenze des Leistbaren gehen. In ihrer Schlussabrechnung resultiert eine schwarze Null. Genau hier wäre der Förderbeitrag des Kantons die beste Investition in die Zukunft eines eigenwilligen Kulturprojekts, sei es der Kunstraum in Sars oder das Blasmusikkonzert in Castasegna. Auf einen Wechsel von der Defizitgarantie zum Förderbeitrag werden wir hinarbeiten müssen.

Punkt drei, der letzte: Kulturförderungskonzept, kurz KFK, Evaluation und Ausblick. Die freudige Seite: Die Erarbeitung des KFK 2025/2028 wird diesen Herbst unter Mitwirkung wichtiger Anspruchsgruppen ange-

gangen. Gemäss der Antwort der Regierung hat die Befragung von Kulturakteurinnen zum gegenwärtigen KFK bereits stattgefunden. In Form eines Kulturgipfels wird eine zusätzliche Plattform zur Partizipation geschaffen, die neben der Rückschau sich auch auf den Ausblick auf die KFK-Periode 2025/2028 zuwendet. Das ist sehr erfreulich. Dann noch die besorgte Seite: Das Einholen der Rückmeldungen zum KFK 2021/2024 wurde innerhalb eines knapp bemessenen Zeitfensters von zirka drei Wochen bewerkstelligt. Wichtige Kulturakteure wurden nicht einbezogen. So blieb beispielsweise die Visarte und Museen Graubünden, der Dachverband der Museen und Kulturarchive, aussen vor. Mit Blick auf die kulturelle Vielfalt in unserem Kanton und mit Blick auf die unterschiedlichen Leistungen und Bedürfnisse der Kultursparten bleibt zu hoffen, dass die Vertretung aller Anspruchsgruppen die Einladung zur Teilnahme am Kulturgipfel erhalten. Geschätzte Anwesende, die Kultur verkörpert in ihrer Vielstimmigkeit und Vielgestaltigkeit die Eigenarten unseres Kantons geradezu idealtypisch. Wenn wir Kulturpolitik betreiben hat das viel Gemeinsamkeit mit zukunftsgerichteter Graubündenpolitik. Kultur ist der Schnee von morgen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich versuche jetzt alle einmal zusammenzunehmen, damit ich ja niemanden übergehe. Nun gut, ich glaube, Grossrat Widmer hat als Erster sich gemeldet.

Widmer: Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich arbeite als Leiter der Fachstelle Kultur in Davos. Nun zur Anfrage von Kollege Bardill betreffend kantonaler Kulturförderung. Ich finde die Antworten der Regierung schlüssig und nachvollziehbar. Sie zeigen die Leitplanken und Möglichkeiten auf und nehmen damit auch Bezug zu den Bedenken von Kollege Bardill.

Die Kritik darin zielt insbesondere auf die Punkte unklare Anforderungen, unklare Anforderungen bezüglich Eigenleistungen und fehlende Klarheit bezüglich Zielsetzung der verschiedenen Förderinstrumente. Ich gebe zu, ein gutes Kulturfördergesuch zu stellen, ist wirklich nicht so einfach. Meine persönliche Erfahrung ist es aber auch, dass die Mitarbeitenden des Amtes für Kultur bei Fragen zum spezifischen Gesuch oder zu den Fördermechanismen zur Verfügung stehen, eben auch bei Bedenken. Das ist auch wichtig, denn es ist ja auch im Interesse des Amtes und der Regierung, dass ein buntes kulturelles Leben bei uns im Kanton ermöglicht wird. Denn, ich betone es immer wieder: Kultur ist nicht bloss der kulturelle Anlass per se, sondern sie ist im Zusammenspiel mit Tourismus, Gastronomie und Hotellerie viel eher ein wichtiger Mechanismus in der Wertschöpfungskette. Damit ist Kultur offensichtlich systemrelevant für unseren Kanton.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ode an die Kultur kennen Sie aber ja bereits bestens. Ich werde sie heute also ausnahmsweise nicht in ganzer Fülle vortragen. Gerne zitiere ich aber einen nicht allzu unbekanntenen Denker und damit seine Gedanken zur Kultur in folgen-

dem Zitat, insbesondere zur Musik. «Wer Musik nicht liebt, verdient nicht, ein Mensch genannt zu werden. Wer sie nur liebt, ist erst ein halber Mensch. Wer sie aber liebt, ist ein ganzer Mensch.» Sie sehen, schon Johann Wolfgang von Goethe hatte eine grosse Affinität zur Kultur, im speziellen auch zur Musik.

Nun zurück zur eigentlichen Anfrage von Kollege Bardill. Ich gebe Ihnen Recht. Die Prozesse und Mechanismen in der Kulturförderung sind nicht unkompliziert. Es ist ein komplexes, aber auch sehr spannendes System. Und deshalb lohnt sich der Austausch mit dem Amt sehr. Wie gesagt, so wie ich persönlich das Amt für Kultur erlebe, stehen die Mitarbeitenden bei Fragen, und auch für Erklärungen gerne bereit. Ich bedanke mich bei der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bisculm Jörg, ich erteile Ihnen sehr gerne das Wort. Und ich habe vom Ratssekretär erfahren, dass Sie sich eigentlich zuerst gemeldet hätten. Also entschuldige ich mich dafür, dass ich Sie erst jetzt sprechen lasse.

Bisculm Jörg: Überhaupt kein Problem, besten Dank. Ich kann mich nicht ganz so poetisch ausdrücken wie Kollege Widmer. Und ich werde mich auch äussern zu einem Thema, das nicht ganz so schön ist. In der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Grossrat Bardill wird etwas vage von krankheitsbedingten Ausfällen bei den Mitarbeitenden im Amt für Kultur gesprochen. Leider ist es offenbar so, dass in den vergangenen Jahren beim Amt für Kultur vier von sechs Mitarbeitenden nicht einfach krank wurden, sondern ein Burnout erlitten haben. Bei einer so gehäuften Ansammlung von Burnouts muss genauer hingeschaut werden und insbesondere die Rolle der Amtsleitung hinterfragt werden. Wir haben am Mittwochmorgen von Regierungsrat Bühler erfahren, dass das Thema Schutz der Mitarbeitenden für den Kanton auf dem Radar ist. Das ist sein Zitat. Das freut mich sehr. Das ermutigt mich auch sehr. Und ich erhoffe mir davon einiges. Und ich erwarte, dass im Rahmen dieses Prozesses auch gründlich auf das Amt für Kultur und dessen Personalführung geschaut wird, und die Regierung sich nicht hinter Gemeinplätzen verstecken kann.

Claus: Ich möchte mich hier kurz halten. Ich danke für die differenzierte Antwort. Ich möchte auch meine Interessenbindung kundgeben. Ich gehöre eher auf die andere Seite dieser ganzen Angelegenheit. Ich bin Präsident der Kulturförderungskommission der Stadt Chur. Ich muss also Gesuche bearbeiten. Ich darf Gesuche bearbeiten. Das machen wir sehr gerne. Und ich bin froh, dass die Regierung auch den Mut gehabt hat, in der Antwort darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich Kriterien erfüllt sein müssen, bevor Geld gesprochen werden kann. Auch wir tun das. Und diese Kriterien gibt es. Diese Kriterien lassen einen gewissen Spielraum zu, aber, da es sich um Steuergelder handelt, braucht es Kriterien. Es ist nicht einfach nur ein Ausschütten von Geld. Und darauf möchte ich hier speziell hinweisen. Dass das Amt das sehr gut macht, ist tatsächlich so. Dass es Ausfälle gegeben hat, ist auch so, an Personal. Aber man hat es aufgefangen. Und man sieht auch, dass haushälterisch mit den

Ressourcen umgegangen wird und das ist gut so und soll auch so bleiben. Ich bin froh, dass wir diese Antwort so erhalten haben von der Regierung. Ich kann auch hinter dieser Antwort stehen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum, und erteile nun das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die verschiedenen Voten, die da gefallen sind. Ich bedanke mich vor allem beim Erstunterzeichner Grossrat Bardill für die Seiten, die er erwähnt hat zu den drei verschiedenen Fragen, die er in dieser Frage aufgeworfen hat. Es ist leider so, dass die Mittel in den letzten Jahren nicht ganz ausgeschöpft werden konnten. Die Pandemie war ein wichtiger Grund im 2020, aber auch noch im 2021, wieso nicht alle Mittel des Kulturförderungskonzeptes, die der Grosse Rat ja bereit war zu sprechen, d. h. drei Millionen Franken pro Jahr, in den ersten beiden Jahren nicht ausgeschöpft werden konnten. Das bedauern wir auch. Aber auch im 2021 stand das im Zusammenhang mit der Pandemie. Und es braucht auch einen gewissen Anlauf, bis dann die Mittel gesprochen werden können, auch bis die Projekte überhaupt umgesetzt werden können.

Ich kann Ihnen sagen, wie es aktuell bezüglich der finanziellen Mittel aussieht. Für das Jahr 2023 haben wir Leistungsvereinbarungen im Rahmen des KFK, also des Kulturförderungskonzeptes, in der Grössenordnung von 1,594 Millionen Franken, das sind 41 Leistungsvereinbarungen und Projekte, die kostenwirksam sind für dieses Jahr. Stand heute: 42 Projekte, Grössenordnung 1,126 Millionen Franken. Das macht zusammen total kostenwirksame Mittel für KFK für dieses Jahr rund 2,72 Millionen Franken von den 3 Millionen Franken, die wir jedes Jahr zur Verfügung haben. Also, für dieses Jahr stehen noch 280 000 Franken zur Verfügung. Und bekanntlich sind die Mittel für vier Jahre jeweils im Budget integriert. Das war Ihr Beschluss. Und das heisst, für nächstes Jahr haben wir ebenfalls diese drei Millionen. Man kann bedauern, dass vor drei Jahren kein Verpflichtungskredit festgelegt oder beschlossen wurde. So hätten wir wirklich vier mal drei Millionen Franken Mittel zur Verfügung. Und so gelten halt andere Regeln. Die Mittel, die während dem laufenden Jahr nicht gebraucht werden, die sind weg. Das ist leider geschehen. Wie gesagt, im 2021 und 2022, da haben wir die Mittel nicht ausgeschöpft, und wie es aussieht, werden wir diese im laufenden Jahr ziemlich gut ausschöpfen. Die Pandemie ist gottlob vorüber. Das Kulturleben und das Kulturschaffen ziehen wieder an. Und ich hoffe schwer, dass viele Kulturinstitutionen und auch Kulturschaffende davon Gebrauch machen.

Grossrat Widmer hat gesagt, es braucht einige Bemühungen, um diese Gesuche wirklich auch korrekt auszufüllen, um zu verhindern, dass x Nachfragen erfolgen müssen. Und das Amt für Kultur und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur stehen gerne zur Verfügung, um Ihnen diesbezüglich behilflich zu sein. Ein weiterer Faktor, den wir jetzt angehen, ist die Digitalisierung der Gesuche, deren Einreichung, Bearbeitung und Beantwortung. Und hier habe ich den Auf-

trag dem Amt für Kultur gegeben, dass wie im Sportbereich, dort funktioniert es bereits bestens, dass diese Gesuche dann schlussendlich in digitaler Form eingereicht werden müssen. Und wenn man sie nicht vollständig ausgefüllt hat, dann kann man das Gesuch gar nicht einreichen. Das ist so das System. Dann gibt es viel weniger Nachfragen. Das heisst nicht, dass es überhaupt keine Nachfragen geben wird. Aber es sollte doch eine Vereinfachung sein für die vielen Kulturschaffenden.

Im Weiteren hat Grossrat Bardill auch gesagt, dass er es gut findet, dass ein Kulturgipfel stattfindet. Das habe ich in Aussicht gestellt und wir haben es so beschlossen. Es war bereits vorgesehen, auch bevor diese Anfrage kam, dass wir im Rahmen der Ausarbeitung des Kulturförderungskonzeptes für die nächsten Jahre, das heisst 2025 und nachfolgende Jahre, dass wir da einen Kulturgipfel organisieren, wo alle eingeladen sind, alle interessierten Kreise. Wenn Grossrat Bardill nun gesagt hat, dass bei der Evaluation des KFK der laufenden Jahre nicht alle eingeladen wurden, nehme ich das jetzt so zur Kenntnis. An sich war die Absicht ganz klar, dass all diejenigen, die eine Leistungsvereinbarung hatten und haben, dass die eingeladen wurden und sich dazu auch äussern konnten. Nun, soweit einige der Antworten auf die Fragen, die gestellt wurden.

Grossrätin Bisculm redet über krankheitsbedingte Ausfälle und sagt, dass wir diese Fragen und diese Herausforderungen, die sich stellen, mit Gemeinplätzen beantwortet hätten. Wenn Sie diese Burnoutfälle erwähnt, dann kann ich Ihnen nur sagen, wir sind mit Fragen zu Burnouts und Fluktuationen sowie Vorwürfen zur Personalführung konfrontiert. Diese nehmen wir ernst und gehen dem nach. Weitere Ausführungen sind da fehl am Platz. Aber Sie können versichert sein, dass wir auch bestrebt sind, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, bei dem das Wohl der Mitarbeitenden sehr bedeutungsvoll ist. Dieses Credo, das der Kanton Graubünden, die Regierung, gesamthaft ausgesprochen hat, entspricht auch meinem Credo und dem Credo meines Departementes. Die Gesundheit aller Mitarbeitenden und ein gutes Arbeitsklima sind mir wichtig. Soweit meine Ausführungen zu dieser Anfrage.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Degiacomi ich erteile Ihnen das Wort sehr gerne für ein ganz, ganz, ganz kurzes Votum, wie Sie versichert haben.

Degiacomi: Ja, ich möchte mich wirklich ganz kurz fassen. Ich möchte einfach einen Gedanken mit auf den Weg geben, Herr Regierungsrat. Sie haben die digitale Gesuchserfassung jetzt erwähnt. Das tönt sehr gut. Aber in der Praxis führt das dazu, dass man in der Regel, und Sie haben es erwähnt, man muss es dann elektronisch machen, und wenn man nicht alle Fragen bis ins letzte beantwortet hat, dann kann man den Prozess nicht abschliessen. Und ich muss einfach sagen, das ist nicht wirklich kundenorientiert. Und das Problem ist, dass wir auf Bundesebene bei vielen Stiftungen genau ähnliche Prozesse haben. Und die Kulturschaffenden müssen für jede einzelne Förderstelle alles von vorne von A bis Z wieder neu eingeben. Ich wehre mich. Ich mache es in der Stadt Chur genau umgekehrt. Ich wehre mich dage-

gen. Bei uns war das auch schon Thema. Ich wehre mich gegen die digitale Gesuchserfassung. Ich sage, es ist okay, wenn man PDFs per Mail schickt. Aber ich möchte nicht, dass die Kulturschaffenden für jede Förderstelle ein separates Gesuch erstellen müssen, oder online separat die Daten eingeben müssen. Ich bitte Sie einfach, diese Überlegungen mitzunehmen, weil das verteuert die Kultur, aber eben nicht in der Kulturproduktion, sondern in der Administration.

Standespräsident Caviezel: Ich schalte jetzt eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort